Lehre und Wehre.

Jahrgang 28. Juli 1882. No. 7.

Ist die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße?

Einige spätere den Ruf der Orthodoxie in unserer Kirche behauptende lutherische Theologen lehren, daß der Mensch das mutwillige Widerstreben aus natürlichen Kräften lassen könne und daher hierzu der Gnade Gottes nicht bedürfe. Daß dies nicht die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße Lehre sei, hat Dr. Buttstett, weiland Professor in Erlangen, in seiner Schrift „Von der Freiheit des menschlichen Willens in der Bekehrung" (vom Jahre 1752) gezeigt, wie wir bereits im Juni-Heft dieser Zeitschrift nachgewiesen haben. Derselbe Buttstett hat aber auch im Jahre 1753 eine Schrift „Von der Gnadenwahl" geschrieben, deren erster Teil die Geschichte dieses Dogmas giebt, in welchem er nachweist, daß die Lehrdarstellung vieler späterer Dogmatiker auch von der Gnadenwahl nicht die ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße sei.

Da nun unsere gegenwärtigen Gegner im Gnadenwahlslehrstreit bekanntlich das Gegenteil behaupten (obgleich sie selber nicht einmal die spätere Lehre, sondern eine ganz neue grobsynergistische Gnadenwahlslehre eigenen Fabrikats führen), so erlauben wir uns, einiges aus Buttstetts Nachweis auch in betreff der Gnadenwahlslehre hierdurch mitzuteilen. Dieser Nachweis ist um so wichtiger, als Buttstett damit seine eigene Lehre selbst verurteilt, aber zur Beschämung unserer Gegner so ehrlich ist, der geschichtlichen Wahrheit die Ehre zu geben. Das eigene Zeugnis des Schuldigen ist immer für das stärkste angesehen worden. Johann Gerhards unsterbliches Werk, seine „Confessio catholica", ist daher gerade deswegen immer für ein schlechterdings unwiderlegliches erkannt worden, weil er darin die Gegner selbst als Zeugen wider sich aufruft. Er beginnt daher diese Schrift selbst mit den Worten: „Der erste und hauptsächlichste Nutzen, welchen wir aus den Zeugnissen der Gegner selbst, die wir für unser Be-

kenntnis angeführt haben, ziehen können, ist die Bestätigung der Wahrheit. Denn wie ‚die Zuverlässigkeit des Zeugnisses eines Genossen verworfen wird', so hat im Gegenteil das Zeugnis, welches vom Gegner kommt, ein überaus großes Gewicht und kann keineswegs zurückgewiesen werden. Denn es zeigt, daß der Glanz der Wahrheit so groß ist, daß er selbst in verschlossene Augen dringt, und daß die Kraft derselben so groß ist, daß sie selbst den Gegnern, gewissermaßen wider Wollen und Wissen, Beistimmung gleichsam auspreßt; daher denn die Verkündiger der himmlischen Wahrheit nicht angestanden haben, sich auf das Zeugnis der Gegner selbst zu berufen." (Conf. cath. p. 5.)*)

Worauf in der Frage, welcher Lehre von der Gnadenwahl ein Theolog anhange, schließlich alles ankomme, dies drückt Buttstett in seiner angezeigten Schrift nach einigen Vorbemerkungen folgendermaßen aus: „Ob wir gleich von dem Glauben zurück bis auf den Widerstand und Nichtwiderstand gekommen sind, so ist dennoch die Frage übrig: Wer wirkt denn nun diesen Nichtwiderstand? Wer lenkt, wer bereitet, wer bricht und bewegt denn unsere von Natur harten und durch die Macht der Sünde unbiegsamen Herzen, daß sie der angebotenen Gnade Gottes nicht widerstehen, sondern ihr Raum und Platz lassen? Thut dieses die einwirkende, die vorkommende und zubereitende Gnade Gottes? oder steht der nichtmutwillige Widerstand, der Gehorsam und die Folge, das bereitwillige Gehör, wenn die Stimme der Gnade ruft und weckt, in den natürlichen Kräften des freien Willens des Menschen? ... Man sieht also hieraus leicht, worauf die ganze Sache ankommt. Alles, was sie ist und in sich begreift, beruht auf der Frage: Hat Gott irgend eine Ursache in uns vorgefunden, sie heiße nun der Glaube oder der nichtmutwillige Widerstand, die ihn bewogen hat, diesen und nicht den andern, der der Stimme der Gnade vorsätzlich widersteht, zu wählen? Wir verstehen diese Frage. Laßt uns nun zusehen, wie der selige Lutherus dieselbige beantwortet habe. Denn nach dem sich jemand über die Hebung des mutwilligen Widerstandes erklärt, nach dem kann man auch zuvor seine Erklärung über die Gnadenwahl wissen, wenn er sich anders nicht selbst widersprechen will." **)

---

*) Es ist daher sehr thöricht und verrät das böse Gewissen unserer gegenwärtigen Gegner, wenn dieselben uns das Recht absprechen, Zeugnisse für unsere Gnadenwahlslehre aus den Schriften der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts anzuführen, weil wir ja selbst mit denselben nicht völlig stimmen zu können zugeständen. Als ob daraus folgte, daß wir alles verwerfen müßten, wenn wir ihnen in einigen Punkten nicht folgen zu können gestehen!

**) Es ist gewiß höchst merkwürdig, daß Buttstett den Differenzpunkt in der Lehre Luthers (das Bekenntnis, wie wir sehen werden, einschließlich) und in der Lehre gewisser späterer Theologen gerade so formuliert, wie „Altes und Neues" endlich den gegenwärtigen zwischen unserer Lehre und der unserer Opponenten; indem es daselbst auf S. 184 heißt: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Mis-

Hierauf führt Buttstett die bekannte Stelle der Vorrede Luthers zum Briefe St. Pauli an die Römer an und setzt hinzu: „Wenn wir die Hebung des vorsätzlichen und wissentlichen Widerstandes zur Richtschnur setzen, um darnach den wahren Verstand solcher Stellen abzumessen, so wird es uns nicht schwer fallen, auf die Frage zu antworten: ob Lutherus die Hebung dieses Widerstandes mehr der Stärke und Macht der vorkommenden und zubereitenden Gnade Gottes, oder mehr den natürlichen Kräften des Menschen selbst zugeschrieben habe. Und ist dieses ausgemacht, so ist auch zugleich diese Frage entschieden, ob der selige Mann der Gnade, oder der Freiheit des Menschen mehr zugeeignet habe. Und ist diese beantwortet, so hat auch zugleich diese Frage ihre Auflösung: Ist die Gnadenwahl des sechzehnten Jahrhunderts einerlei mit der, welche die folgenden Zeiten geglaubt haben? oder tritt jenes der Gnade näher, als man von den folgenden zweihundert Jahren glauben will?" — Nachdem nun Buttstett u. a. noch folgende Stelle aus Luthers Schrift de servo arbitrio citiert hat: „Indem Gott das Wort des Heils allen Menschen vortragen läßt, so will er auch, daß alle Menschen selig werden sollen, und liegt also die Schuld unsers Verderbens bloß an unserm eignen Willen, welcher die Stimme der rufenden Gnade Gottes nicht anhört und annimmt, wie es Matth. am 23. heißt: ‚Wie oft habe ich eure Kinder versammeln wollen; und ihr habt nicht gewollt.' Warum nun aber der majestätische Gott diesen Mangel, dieses Unvermögen zum Guten und diese Widerspenstigkeit unseres Willens nicht bei allen Menschen, die doch von Natur nicht anders, als der Gnade Gottes widerstreben können, hebt und ändert: danach darf man im geringsten nicht fragen und forschen. Denn wenn auch hier gleich der Mensch noch so viel nachgrübeln und nachforschen wollte, so würde er dennoch keinen andern Schluß und keine andere Antwort herausbringen, als die Paulus schon Röm. 11. gegeben hat: ‚Wer bist du, Mensch, daß du mit Gott rechten willst!?'" *) — nachdem Buttstett, wie gesagt, auch diese Worte citiert hat, zieht er aus denselben den Schluß: „Der sel. Lutherus schreibt den nichtmutwilligen Widerstand nicht den Kräften des freien Willens, sondern bloß der wirkenden Gnade Gottes zu", und fügt noch hinzu: „Wer aber daraus schließen will, Lutherus könne bei diesen Sätzen unmöglich die Allgemeinheit der Gnade und des Verdienstes Christi glauben, sondern müsse ein Freund und Verteidiger einer unbedingten und unumschränkten Gnadenwahl sein, der

---

souriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, **Gnade** sei." (S. Juni-Heft von „L. u. W.", S. 266.)

*) Buttstett giebt hier seine eigene Übersetzung. Vergl. Justus Jonas' Übersetzung bei Walch XVIII, 2236 f.

sieht ohne Zweifel darin mehr, als Lutherus selbst darein will gelegt wissen, und bedenkt nicht, daß sich diese Sätze noch durch eine große Kluft von der unbedingten Gnadenwahl der reformierten Kirche scheiden.*) Von dem Glauben unserer **alten** Gottesgelehrten aber, die das **sechzehnte** Jahrhundert berühmt gemacht hat, unseres **letzten Glaubensbuchs**, dessen Absicht u. a. auch den Zwiespalt über die Gnadenwahl geendigt hat, ist kaum nötig zu reden. Denn wer Lutherum kennt, der kennt auch größtentheils seine Mitgehilfen und den wahren Sinn des gedachten Glaubensbuchs" (**der Konkordienformel**).

Im folgenden erinnert Buttstett nun daran, daß manche Theologen, welche Luthern nicht verwerfen und doch seine Lehre nicht annehmen wollten, haben behaupten wollen, Luther rede in seiner Vorrede zum Briefe an die Römer von einer Gnadenwahl in einem weiteren Sinne, was aber Buttstett entschieden verneint, indem er hinzusetzt: „Denn Lutherus redet von einer ‚Versehung', welche die frevlen und hochfahrenden Geister bekümmert, und kleinmütig und verzagt machen kann. Schickt sich denn dieses auf die unendliche allgemeine Liebe Gottes, die allen Menschen in Christo JEsu erschienen ist? Er redet von einer Versehung, die nicht fehlet und die niemand wehren kann. Auch dieses sind Ausdrücke, die sich nicht zu einer Gnade schicken, welche oft vergeblich ruft und lockt und Hilfe und Errettung anbietet. Lutherus unterscheidet ausdrücklich und mit dürren und klaren Worten Gnade und Erwählung oder Versehung Gottes voneinander und spricht: ‚Du aber folge dieser Epistel in dieser Ordnung: bekümmere dich zuvor mit Christo und dem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest; danach mit der Sünde streitest und unter dem Kreuz und Leiden geprüft und geläutert werdest: das wird dich recht lehren die Versehung, wie tröstlich sie sei. Denn ohne Leiden, Kreuz und Todesnöten kann man die Versehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln.' Und so weiter. Wer sieht hier nicht den klaren Unterschied, den Lutherus zwischen der Gnade und der Erwählung macht? Und wer vergißt sich so weit, daß er sagen wollte: Die Gnade, Christus, das

*) Unsere gegenwärtigen Gegner haben sich bisher wenigstens gehütet, Luther für einen Calvinisten zu erklären, und es nur dabei bewenden lassen, uns, die wir keine andere, als Luthers Lehre führen, dessen frech zu zeihen. Ihr Publikum ist nur noch nicht genug dazu vorbereitet, das ertragen zu können, daß man Luther für einen Antilutheraner und Kryptocalvinisten erklärt; auf dem Wege dazu sind aber unsere Gegner, ihren Anhang auch so weit zu bringen, daß sich derselbe auch das bieten läßt, daß man Luthern zu einem calvinischen Ketzer macht! Gewiß werden es noch manche unserer Leser erleben, wie unsere Gegner eines schönen Tages mit dem, was sie in ihrem Herzen tragen, ungeniert herausgehen und sich von Luthers Gnadenwahlslehre öffentlich lossagen werden. Für alle verführten ehrlichen Lutheraner wird das aber der Tag ihrer Errettung werden.

Evangelium und die ganze Einrichtung zur Herstellung unserer Seligkeit sei eine Lehre, von der man nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn handeln könne?! Und gleichwohl müßte man dieses sagen, wenn es seine Richtigkeit oder auch nur einen Schein der Wahrscheinlichkeit hätte, daß die ‚Versehung' im Luther so viel sei, als die Gnade Gottes, die uns in Christo JEsu erschienen ist.*) Es muß demnach auch ausgemacht sein und zugegeben werden, daß Lutheri Vorrede von der Gnadenwahl im eigentlichen und **engern** Verstande rede, daß er **daraus** den Glauben hergeleitet habe und mithin auch ein Freund und Liebhaber der scharfen und strengen Gnade, welche im sechzehnten Jahrhundert die herrschende Lehre war, müsse gewesen sein."

(Schluß folgt.)

Was lehrt die heilige Schrift vom „Widerstreben des Menschen" und von der „Überwindung des Widerstrebens"?

Die Frage, ob die Bekehrung des Sünders zu Gott ausschließlich ein Gnadenwerk Gottes sei, oder ob der Mensch zu seiner Bekehrung irgendwie mitwirke, ist schon zu verschiedenen Zeiten in der Kirche Gegenstand der Kontroverse und Ursache heißer, langwieriger Lehrkämpfe gewesen. Der Gegensatz, der Irrtum ist im Lauf der Zeiten immer subtiler geworden. Daß die heilige Schrift auch den subtilsten Synergismus, auch diejenige Form des Synergismus, welche neuerdings von unsern ehemaligen Freunden und jetzigen Gegnern zur Schau getragen und als orthodox ausgegeben wird, ausschließt, soll in vorliegendem Artikel kurz nachgewiesen werden. Der Nachdruck liegt im gegenwärtigen Lehrstreit auf der Bestimmung des „menschlichen Widerstrebens" und auf der Beantwortung der Frage, wie und wodurch das sogenannte mutwillige Widerstreben überwunden wird? Kann der Mensch aus eigenen, natürlichen Kräften dieses Widerstreben unterlassen oder überwinden? Oder ist es Gott, der durch seine Gnade, sein Wort dasselbe aufhebt und wegnimmt? Das ist zunächst der status controversiae. Eine weitere Frage ist die: Wie verhält sich das „natürliche" zum „mutwilligen" Widerstreben? Sind das zwei wesentlich verschiedene

*) Die Lehre von einer sogenannten Gnadenwahl im weiteren Sinn ist nämlich in der That nichts anderes, als die Lehre von der allgemeinen Gnade und vom Wege zur Seligkeit für alle Menschen, nur daß man dabei betont, daß dies, wie alles zeitliche Thun Gottes, auf einem ewigen Ratschluß beruht. Übrigens legt auch Professor Stellhorn Luthers Worte in seiner sogenannten „Prüfung" also aus, daß jener von Buttstett gerügte Blödsinn herauskommt. (Siehe Berichtigung der „Prüfung" Herrn Professor Stellhorn's. St. Louis, Mo., 1881. S. 57 ff.) Daß Genannter letzteres nicht selbst sollte einsehen können, ist schwer anzunehmen; offenbar erlaubt ihm nur sein Fanatismus nicht, hierbei so ehrlich zu sein, wie unser Buttstett.

Dinge? Ist nur das natürliche Widerstreben allen Menschen gemein, während sich das bewußte, mutwillige Widerstreben nur bei einer bestimmten Klasse von Menschen findet? Oder verhält sich die Sache nicht vielmehr so, daß sich das natürliche, allen Menschen angeborene Widerstreben notwendig zum aktualen, mutwilligen Widerstreben entwickelt? Das erstere behaupten unsere Gegner, das letztere lehren wir. Ferner: Wird bei allen Menschen, die das Wort hören, durch die erste Berührung mit dem Wort eine Potenz, eine Art liberum arbitrium geschaffen, kraft dessen sie nun alle das mutwillige Widerstreben unterlassen können oder auch nicht, so daß nun der allerdings durch göttliche Wirkung erweckte oder entbundene Wille zur Bekehrung selbst, eben durch Sistierung des hinderlichen Widerstrebens, mitwirken kann? Oder ist es Gott, Gott allein, welcher bei denen, die bekehrt werden, im Akt der Bekehrung selbst eben jenes der Rettung und Seligkeit hinderliche Widerstreben entfernt und den Stachel aus dem Herzen zieht? Das erstere ist die Lehre unserer Gegner,*) das letztere ist unsere Lehre. Wir gehen nun sofort zu dem Brunnen Israelis und wollen daraus die rechten heilsamen Gedanken von dem natürlichen Verderben des Menschen und von der wunderbaren Wirkung der Gnade Gottes schöpfen. Es soll hier nicht die ganze Lehre von der Bekehrung aus der Schrift hergeleitet und erörtert, sondern genau die in der Überschrift bestimmte Grenze eingehalten werden. Wir befragen die Schrift um das Doppelte, was sie speziell vom Widerstreben des Menschen, und was sie von der Überwindung dieses Widerstrebens aussagt.

Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, daß in der Schrift das „Widerstreben“, und zwar ein intensives, mutwilliges Widerstreben, als characteristicum aller derjenigen erscheint, welche verloren gehen und verdammt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die bekannte Stelle aus der

*) Obige Theorie ist im Juniheft des „Columbus Theological Magazine“, p. 150—171, von Prof. Stellhorn verteidigt worden. Nur sollte derselbe eingestehen, daß er hier anders redet, als Prof. Schmidt, Prof. Loy, Pastor Eirich, welche kurzweg die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens den Kräften des natürlichen Willens zuschreiben. Die Stellhornsche Fassung ist nichts Neues, unterscheidet sich im Grund nicht wesentlich von der Lehre der neueren Theologen, nach welcher durch die erste Wirkung des Worts in allen, die das Wort hören, ein neutraler Zustand hergestellt wird, welcher den Menschen befähigt, für oder wider die Gnade sich selbst zu entscheiden. Wir geben zu, daß sich schon bei älteren Theologen Ansätze dieser Theorie finden. Aber wir können auch darin nur einen feinen Synergismus erkennen, welcher dem Wort Gottes, der Konkordienformel und den klaren Zeugnissen unserer größten und besten Theologen, z. B. Augustins, Luthers, Chemnitzens, überhaupt der Väter des 16ten Jahrhunderts, widerspricht. Im obigen soll unsere Lehre weder aus dem Bekenntnis, noch aus den Vätern dargelegt und nachgewiesen, sondern zunächst aus der Schrift bewiesen werden. Damit wird zugleich der Schriftbeweis Prof. Stellhorns widerlegt, soweit derselbe überhaupt einer Widerlegung bedarf. Denn unser Opponent hat eigentlich gar nicht nachgewiesen, auch nicht ernstlich nachzuweisen versucht, wiefern die von ihm citierten Schriftstellen das punctum saliens, auf das es ihm doch ankommt, erhärten.

Rede des Stephanus, in welcher derselbe die Mitglieder des Hohenrats und in ihnen das Gott und Christus feindliche sarkische Israel, welches gar bald vom letzten Zorn ereilt wurde, also anredet: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist, wie euere Väter, also auch ihr.“ Apost. 7, 51. Dieses Wort ist Abschluß und Summa der ganzen Strafrede des Stephanus. Israel, jenes falsche, fleischliche Israel, welches von Gott verstoßen wurde, hatte zu allen Zeiten dem Heiligen Geist widerstrebt. Stephanus sagt: ἀντιπίπτετε, obnitimini, „ihr widersetzt euch mit aller Gewalt“. Er gebraucht einen der stärksten Ausdrücke, die ein Widerstreben bezeichnen. Jenes Israel widerstrebte, widersetzte sich aus allen Kräften dem Heiligen Geist. Wiefern, das erhellt aus dem Zusammenhang jener Rede. Es war nicht nur dem Gesetz ungehorsam, V. 53., sondern verachtete auch das Wort der Propheten und verfolgte die Propheten, welche zur Buße vermahnten und den Messias verkündigten, V. 52., verhärtete sich gegen die reichlichen göttlichen Wohlthaten und Gnadenbezeigungen, gegen Gottes Geduld und Langmut, wovon Stephanus im Eingang ausführlich redet, und zuletzt verwarf es eben den Propheten, auf den Mose geweissagt, V. 37., Christum und sein Evangelium. In dem allen, in den göttlichen Wohlthaten und Gnadenführungen, im Wort Gottes, in Mose und in den Propheten, im Gesetz und Evangelium bezeugte sich der Heilige Geist Gottes, welcher das Volk der Wahl ernstlich zur Buße rief und zum Glauben und Gehorsam lockte. Aber zu allen Zeiten, von Anfang an bis zuletzt, widersetzte sich Israel dem Heiligen Geist und widerstrebte seinem ernstlichen Rufe. Dem Prädikat „ihr widerstrebt“, ἀντιπίπτετε, entspricht der doppelte Beiname, den Stephanus dem Volk der Juden, seinen Widersachern, den Feinden Christi und der Kirche, beilegt: er nennt sie σκληροτράχηλοι, Halsstarrige, Hartnäckige, die ihren Nacken nicht unter das Joch beugen mögen, Widerspenstige, und ἀπερίτμητοι τῇ καρδίᾳ καὶ τοῖς ὠσὶν, Unbeschnittene an Ohren und Herzen, d. h. Ungehorsame, die nicht hören können und mögen, weder mit Ohren noch mit Herzen. Das unbeschnittene, wilde, trotzige, unbändige Herz lehnt und bäumt sich gegen alle Worte Gottes, gegen die Stimme des Heiligen Geistes auf. Genau ebenso wird im Alten Testament das Volk charakterisiert, welches von Gott aus Ägypten ausgeführt war und dann in der Wüste niedergeschlagen wurde. Das heißt z. B. 2 Mos. 33, 3. 5.: „ein halsstarrig Volk“, עַם־קְשֵׁה־עֹרֶף, eigentlich ein Volk von hartem Nacken, das seinen Nacken nicht beugen will, Gottes Joch, Gottes Gesetz abschüttelt. Das spätere Israel, das von den Propheten gestraft wurde und schließlich dem Gerichte Gottes, dem Schwert der Feinde oder dem Exil verfiel, trägt ebendieselbigen Namen an der Stirn. Das Haus Israel, dem Ezechiel predigen sollte, bestand aus „Leuten von fester Stirn und hartem Herzen“, חִזְקֵי־מֵצַח וּקְשֵׁי־לֵב, Ezech. 3, 7. Was diese Ausdrücke besagen wollen, erklärt der HErr in demselben Vers: „Das Haus Israel

will dich nicht hören, denn sie wollen mich selbst nicht hören.“ Sie setzen dem Worte des Propheten, sowohl der Strafe, als der Verheißung, der Stimme Gottes selbst eine feste, trotzige Stirn entgegen, sie haben ein hartes Herz, von dem alle ernsten und alle freundlichen Worte zurückprallen. Ja, sie sind ein בֵּית מְרִי, ein Volk des Widerstrebens, ein widerspenstiges Volk. Ezech. 3, 9. 27. Desgleichen redet der HErr Christus die Bewohner Jerusalems, denen er schließlich das Verderben verkündigt, deren Haus wüste gelassen werden soll, also an: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt.“ Matth. 23, 37. Das Nicht-Wollen, das Widerstreben gegen die oftmaligen Lockungen des HErrn war also die Hauptsünde des dem Ruin entgegeneilenden Jerusalem. Und die Apostel des HErrn strafen wiederholt den Unglauben der Juden, daß sie dem Evangelium nicht gehorchen. Röm. 9, 32. Röm. 10, 16. Von den Juden in Korinth, denen Paulus von Christo zeugte, sagt die Apostelgeschichte, daß sie widerstrebten und lästerten. Apost. 18, 6.

So beschreibt die Schrift das Verhalten derer, die verloren gehen. Und welches ist nun nach der Schrift der Zustand derer, die bekehrt und selig werden, vor ihrer Bekehrung? Schon der Begriff „Bekehrung“, „Umkehr“, hebräisch: שׁוּב, griechisch: ἐπιστρέφεσθαι, sowie der ähnliche Begriff „Buße“, μετάνοια, eigentlich Sinnesänderung, zeigt an, daß diejenigen, welche bekehrt werden, vor ihrer Bekehrung eine ganz andere, entgegengesetzte Sinnes- und Willensrichtung hatten, als später, seit ihrer Bekehrung. Jetzt, da sie bekehrt sind, ist Herz und Wille auf Gott gerichtet, Gott zugethan und unterthan. So war vordem ihr Herz und Wille von Gott abgekehrt, ja, da es keine sittliche Indifferenz giebt, Gott zuwider. Sie widerstrebten Gott auch. Aber ist nun das Widerstreben derer, die später bekehrt werden, von wesentlich anderer Qualität, als das Widerstreben derer, die schließlich verloren gehen, wie unsere Gegner behaupten? In dem Falle wäre freilich das Wunder der Bekehrung recht durchsichtig. Von der verschiedenen Art und Weise des Widerstrebens hängt es dann ab, daß die einen bekehrt werden, die andern nicht. Wie urteilt die Schrift? Wir wollen zuerst solche Stellen des Alten Testaments ins Auge fassen, deren es viele giebt, in denen die Propheten die Bekehrung Israels weissagen. Wie schildern sie eben jenes Volk, wie beschreiben sie die Sinnesart eben jenes Israels, das dann später bekehrt und anders gesinnt wird? Wir bemerken zuvor noch das eine, was sich für Kundige von selbst versteht, daß diese prophetischen Aussagen nicht auf Bekehrung des ganzen Volks in allen seinen Individuen lauten, ebensowenig wie die Aussprüche von der Bekehrung der Heiden, aller Völker, dahin zu verstehen sind, als ob alle Heiden ohne Ausnahme einmal gläubig und selig werden sollten. Die Propheten haben wohl gewußt und ausdrücklich vorausverkündigt, daß die große Masse des leiblichen Israels dem letzten Zorn verfallen werde. Die-

jenigen aber, die aus Israel glaubten und bekehrt und schließlich selig wurden und werden, bilden das rechte Israel. Und gerade zu der Zeit der Apostel, am Pfingsten und nach Pfingsten, da sich jene Prophezeiungen erfüllten, wurden Tausende aus Israel zum HErrn bekehrt. Aber unser Interesse ist jetzt dies, wie eben das seiner Zeit zu bekehrende Israel, wie der sittliche Zustand desselben *vor* der Bekehrung charakterisiert wird. 5 Mos. 30, 6. 8. lesen wir: „Und der HErr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden, und das Herz deines Samens, daß du den HErrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele. . . . Du aber wirst dich bekehren und der Stimme des HErrn gehorchen." So hat also Israel vor seiner Bekehrung, bis zu seiner Bekehrung ein unbeschnittenes Herz, das der Stimme des HErrn nicht gehorcht. Die Israeliten, die dann sich bekehren, denen der HErr seiner Zeit das Herz beschneidet, zeigen vorher, bis jene Änderung eintritt, denselben trotzigen Sinn und Willen, welchen, wie wir vorher erkannten, der massa perdita eignet. Bei den einen, wie bei den andern ein unbeschnittenes, ungehorsames Herz. Jesaias redet im 48. Kapitel seiner Weissagung eben das Volk, welches der HErr dann läutern und retten will, V. 9—11., folgendermaßen an: „Ich weiß, daß du hart bist (קָשֶׁה), und dein Nacken ist eine eiserne Ader, und deine Stirn ist ehern." Jes. 48, 4. Jeremias sagt von dem Israel, welches der HErr bekehren, mit welchem er einen ewigen Bund schließen will, Jer. 32, 38—40., daß es zuvor den HErrn erzürnte und ihm den Rücken, nicht das Angesicht zukehrte, Jer. 32, 31—33. Ezechiel schildert im 20. Kapitel seiner Weissagung das tiefe, sittliche Verderben Israels, seine Götzengreuel, seinen Ungehorsam, seine Widerspenstigkeit, V. 8, 13. 21., wie es sowohl dem Wort, als den Wohlthaten Gottes, sowohl seinem Gesetz, als seinen Gnadenbezeigungen fort und fort getrotzt hat, und weissagt dann von V. 33. an die Bekehrung *eben dieses* Volkes. Ezechiel 11, 19. und 36, 26. verheißt der HErr dem Volk Israel, daß er ihnen das steinerne Herz nehmen wolle. Bisher hat es also ein steinernes Herz gehabt, welches alle Worte Gottes zurückwies und zurückstieß. Wir sehen: mit *denselben* Ausdrücken, ja, mit denselben *starken* Ausdrücken beschreiben und kennzeichnen die Propheten das Widerstreben, die Wioerspenstigkeit, den Trotz und Ungehorsam derer, die dann bekehrt und gerettet werden, welche die Art und das Verhalten derer charakterisieren, die in ihren Sünden, in ihrem Ungehorsam sterben und zu Grunde gehen. Diesen prophetischen Stellen sind diejenigen Aussagen der Apostel gleichartig, welche die Heidenchristen an ihre Bekehrung und an ihren heidnischen Wandel *vor* der Bekehrung erinnern. Der vorige Wandel umfaßt aber nicht nur die heidnischen Lüste und Laster, sondern auch die Gottentfremdung, die Herzenshärtigkeit (πώρωσις τῆς καρδίας), den Unglauben. Sie gehörten zuvor zu den Kindern des Unglaubens, den Heiden. Eph. 4, 17. 18. Eph. 2, 1—3. Der Heilige Geist, welcher die Worte, die er Propheten und Aposteln eingab, sorgfältig gewählt hat,

konnte nicht deutlicher die gleiche Qualität der menschlichen Sinnesart und Willensrichtung hervorheben. Es ist hier kein Unterschied, sie sind alle in gleicher Schuld, sie widerstreben alle, sie widersetzen sich alle Gott, dem Worte und dem Geiste Gottes.

Und diese Sinnes- und Willensrichtung ist dem Menschen angeboren, ist ein Teil, ja Spitze und Gipfel des erbsündlichen Verderbens. Dieses aktuale Widerstreben ist nur die Entwicklung und Entfaltung des natürlichen, mit der sündlichen Geburt gesetzten Widerstrebens. Die Erbsünde umfaßt nicht nur die böse Lust, Eph. 2, 2. 3., sondern auch den geistlichen Tod, den natürlichen Mangel an allen gottgefälligen Regungen und Bewegungen, das natürliche Unvermögen zu allem Guten, Eph. 2, 1., und die widergöttliche Herzens- und Willensrichtung. Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott. Röm. 8, 7. Dies eine Wort wiegt schwer genug: Feindschaft wider Gott. Der natürliche Mensch kann nicht anders, er muß Gott hassen. Wenn man dieses natürliche Widerstreben so abschwächt, wie es von seiten unserer Gegner geschieht, als bereite es der Gnade Gottes keine erheblichen Schwierigkeiten, als sei der Widerstand gegen Gott gar nicht so ernst gemeint, als ob es eben darum nur eines leisen Hauches der Gnade bedürfe, um solchen Widerspruch wegzunehmen, so schlägt man damit der klaren Schrift in das Angesicht. Alle Menschen sind von Natur Gottes Feinde, und diese Gottesfeindschaft, dieser angeborne böse Trieb und Wille, tritt nun in Kraft, so oft Gott an den Menschen herantritt. Gott läßt sich auch an den Heiden nicht unbezeugt, thut ihnen Gutes, schickt vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten. Apost. 14, 17. Aber sie verachten es und danken Gott nicht. Gott naht sich dem Menschen im Gesetz. Aber der böse Wille reagiert sofort gegen Gottes heiligen Willen. Gott berührt den Menschen durch die Predigt des Evangeliums. Aber der natürliche Mensch ärgert sich an dem gekreuzigten Christus. 1 Kor. 1, 23. Wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte. Er galt uns als der Allerverachtetste und Unwerteste. Jes. 53, 2. 3.

Fürwahr, es ist hier kein Unterschied unter den unbekehrten Menschen. Sie sind alle Feinde Gottes, Feinde Christi. Aber freilich zwischen den unbekehrten und bekehrten Menschen ist nun ein gewaltiger Unterschied. Die einen bleiben, wie sie von Natur sind, und widerstreben beharrlich, bis zuletzt, allen göttlichen Führungen, Mahnungen und Lockungen. Es kommt bei ihnen zu dem natürlichen Widerstreben und zu dem aktualen Widerstreben, das durch die ersten Anstöße wachgerufen ist, keine neue böse Qualität hinzu, sondern sie verhärten und verfestigen sich nur in dem angebornen und nunmehr wirksam gewordenen Bösen, in ihrer Gottesfeindschaft. Sie können auch nicht anders, die angeborne Gottesfeindschaft wirkt sich bis zum Äußersten, bis zur Verstockung aus, wenn nicht von anderer Seite, durch fremden Einfluß, der Lauf gehindert wird. Und Gott rechnet ihnen diesen anhaltenden Widerspruch sonderlich als Schuld an und hält sie dafür

verantwortlich. Jene Predigt des Stephanus, jene Predigten der Propheten, deren wir oben gedacht haben, straften das unbußfertige, ungläubige Israel und waren darauf berechnet, das Gewissen der Ungehorsamen zu treffen. „Ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist!" Das ist die schwerste Schuld, die ein Mensch auf sein Gewissen laden kann, und aus gerechtem Zorn giebt Gott diejenigen, die im Unglauben sich selbst verhärten, in das Gericht der Verstockung und schließlich in die Verdammnis dahin. Jes. 6, 9. 10. Apost. 28, 26. 1 Petr. 2, 7. Mark. 16, 16. Diese Stellen, die von Verstockung und Verdammnis handeln, setzen den Unglauben und die Selbstverhärtung und Selbstverstockung voraus. Gott verstockt, indem er die Ungläubigen in ihres Herzens Härtigkeit dahingiebt. Und eben dies ist der Gegensatz zur Buße und Bekehrung, die zur Seligkeit dient und ausschlägt. Bei den andern nämlich, die da Buße thun und sich bekehren, wird jene natürliche, verkehrte Willensrichtung, die angeborne Gottesfeindschaft, nachdem sie mehr oder minder, kürzer oder länger sich wirksam erzeigt hat, durchkreuzt, durchbrochen. Es tritt eine Sinnesänderung ein. Der Wille untergiebt und unterwirft sich Christo und dem Evangelium. Freilich, diese wunderbare Wandlung des Widerstrebens in Zuneigung und Zustimmung, der Gottesfeindschaft in Gottesfreundschaft ist keine vollkommene Umwandlung des Menschen. In den Bekehrten ist das Fleisch noch nicht ganz erstorben. Und das Fleisch der Bekehrten ist um kein Haar besser, als das Fleisch der Unbekehrten. In dem Fleisch, im natürlichen Herzen der Wiedergebornen gährt und wirkt ganz dasselbe Widerstreben, dieselbe Feindschaft, die in die Herzen aller Menschen eingepflanzt ist. Das Gesetz in ihren Gliedern widerstreitet dem Gesetz in ihrem Gemüt. Röm. 7, 23. Das Fleisch gelüstet wider den Geist. Gal. 5, 17. Es ist kein wesentlicher Unterschied des Widerstrebens. Nur, daß bei den Bekehrten das widerstrebende Fleisch, welches in den Unbekehrten die Herrschaft führt und alle Handlungen bestimmt, durch den erneuten Willen, durch den neuen, geistlich gesinnten Menschen in Schranken gehalten wird und sich nicht so auswirken kann, wie es wohl möchte.

So lehrt uns die Schrift von dem Widerstreben des Menschen gegen Gott denken und glauben. Unser Hauptinteresse ist aber nun dies, aus der Schrift zu erkunden, wie und wodurch eben dieses Widerstreben bei denen, die sich bekehren oder die bekehrt werden, überwunden wird.

Wir lassen bei Beantwortung dieser Frage die Vernunft nicht mitreden und sprechen derselben insonderheit das Recht ab, aus Schriftaussagen durch logische Schlußfolgerung neue Lehrsätze herauszuziehen. Wenn Stephanus gegen die Juden den Vorwurf erhebt: „Ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist", wenn der HErr Christus zu den Bewohnern Jerusalems sagt: „Ihr habt nicht gewollt", so scheint der Schluß berechtigt: Also stand es in der Hand, in der Macht der Juden, der Jerusalemiten, dieses Widerstreben, das Nichtwollen aufzugeben. Das Widerstreben ist

Wille und Werk des Menschen. Daraus scheint zu folgen, daß auch das Nichtwiderstreben vom Menschen selbst geleistet werden könne. Das Widerstreben impliziert eine Schuld des Menschen. Daraus scheint zu folgen, daß das Nichtwiderstreben ein Verdienst des Menschen in sich begreife. Wir protestieren gegen die Anmaßung der Vernunft, nach eigenem Maßstabe, kraft eigener Autorität Lehrsätze zu konstruieren. Wir sind an die Schrift gewiesen und nehmen nur solche Schlußfolgerungen aus Schriftworten an, die durch andere ausdrückliche Schriftaussagen bestätigt werden.

Die Schrift bietet aber nun für die Annahme, daß der Mensch selber, aus eigenen Kräften das Widerstreben sistieren könne, keinerlei Anhalt. Nur grober Unverstand kann sich auf solche Stellen berufen, in denen die Aufforderung, Gott und seiner Stimme nicht zu widerstreben, enthalten ist. Es heißt ja freilich Hebr. 3, 7. 8. Cap. 4, 7. Ps. 95, 7—9.: „Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euere Herzen nicht!"; 5 Mos. 10, 16.: „Seid fürder nicht halsstarrig!" Sollte aber hiermit die Meinung ausgesprochen sein, daß der Mensch aus sich selbst dem Ungehorsam, der Halsstarrigkeit steuern könne, so müßte man zugleich das andere gelten lassen, daß der Mensch in eigener Kraft sich zu bekehren und zum Glauben zu kommen vermöge. Denn wir begegnen in der Schrift oft auch derartigen Vermahnungen: „Bekehret euch!" „Thut Buße!" „Glaubet an das Evangelium!" Es ist ja dies allerdings der ernste Wille Gottes, daß der Mensch seinen Widerstand aufgebe, sich bekehre und glaube! Und ohne Zweifel ist ja das Nichtwiderstreben, Buße und Glaube ein Verhalten des Menschen, Affekt und Akt seines Willens. Aber nirgends ist gelehrt, daß der Mensch aus sich selbst zu solchem Akt und Verhalten sich bestimmen könne. Jene Aufforderungen und Vermahnungen bezeugen nur den ernsten Willen Gottes und besagen zugleich, daß ohne Willensänderung, ohne Glauben es unmöglich sei, selig zu werden, geben aber keinen Aufschluß über die Frage, welches die bewirkende Ursache solcher Sinnesänderung, der Buße, des Glaubens sei, bejahen keineswegs, daß der Mensch *selber, aus sich selbst derartige Forderungen erfüllen könne*. Es ist ein allgemein anerkannter Satz: A debito ad posse non valet consequentia. Freilich sind solche Aufforderungen zugleich Mittel in Gottes Hand, dadurch Gott eben das wirkt und ausführt, was er fordert.

Die Schrift schließt vielmehr jedwede, auch jene negative Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung aus. Wenn die Unterlassung oder Überwindung des Widerstrebens, gerade des bewußten, gewollten Widerstrebens, in der Hand des Menschen stünde, so müßte doch noch etwas Gutes im natürlichen Menschen vorhanden sein. Denn man kann ja nun und nimmer Böses mit Bösem, sondern nur Böses mit Gutem überwinden. Nach der Schrift ist aber der Mensch geistlich tot. Es ist in ihm auch kein Fünklein Kraft zum Guten, also auch nicht zur Sistierung jenes böswilligen Widerspruchs, die ja etwas Gutes wäre. Die Gesinnung des fleischlichen Men-

schen ist Feindschaft wider Gott, und diese Feindschaft ist in allen unbekehrten Menschen, in denen Verstand und Wille entwickelt ist, kräftig wirksam. Alle Willensbewegungen streben Gott entgegen. Wie sollte da plötzlich der Wille seine Richtung ändern und gegen sich selbst reagieren, wenn sich nicht eine entgegengesetzte Potenz, ein verborgener Zug zu Gott im Menschen fände, der eben dann durchschlüge und die Oberhand gewönne, wenn der Mensch den Stachel zurückzieht? Dieses doppelte, klare, gewaltige Zeugnis der Schrift vom natürlichen Verderben, vom Zustand des unbekehrten Menschen, „der natürliche Mensch ist tot, geistlich tot" und „des Fleisches Sinn und Wille ist Feindschaft wider Gott", straft gleichermaßen die andere, scheinbar orthodoxere Hypothese Lügen, welche den von den ersten, vorlaufenden, pädagogischen Wirkungen des Worts entbundenen oder instandgesetzten Willen in der Überwindung des mutwilligen Widerstrebens zum bestimmenden, entscheidenden Faktor macht. Es ist dann immerhin der natürliche Mensch, der dem Bösen steuert, ja, der so Gewaltiges vermag, der das harte, steinerne Herz, die eherne Stirn bricht! Denn jene erste Wirkung des Worts hat noch keine Sinnesänderung und Bekehrung zur Folge. Vor seiner Bekehrung, ehe mit der Wiedergeburt der Anfang eines neuen Lebens gesetzt ist, ist aber der Mensch tot, geistlich tot. Und wie kann ein Toter sich bewegen, gegen die angeborene Bosheit reagieren? Vor seiner Bekehrung ist der Mensch Fleisch, nichts als Fleisch. Es giebt kein tertium, kein neutrum zwischen Fleisch und Geist. Und des Fleisches Sinn und Wille ist Gott feind, widersetzt sich Gott aus allen Kräften, er kann nicht anders. Die Schrift treibt wahrlich keinen Scherz, wenn sie das natürliche Wesen, den natürlichen Willen des Menschen so energisch verurteilt. Und ein Christ sollte sich fürchten, durch eitle Worte und windige Hypothesen den heiligen Ernst des göttlichen Worts zu verflüchtigen und zu verwischen!

Die heilige Schrift giebt aber auch auf die Frage, wie, wodurch das Widerstreben, gerade auch das mutwillige Widerstreben, gebrochen und überwunden wird, eine direkte, klare Antwort. Wenn die Apostel die Heidenchristen an ihre Bekehrung erinnern, so betonen sie, daß Gott, Gott allein es war, der die geistlich Toten lebendig gemacht und wiedergeboren hat, daß der Mensch hier allen Ruhm der Gnade und Barmherzigkeit Gottes geben müsse. Eph. 2, 4—10. 1 Petr. 1, 3. „Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo JEsu." Eph. 2, 10. Und zwar hat Gott, da er uns bekehrte, umschuf, neugebar, eben den ganzen innern Menschen, also auch den Willen des Menschen erneuert und verändert, dem Willen eine andere, neue Direktion gegeben. Denn der Wille ist eine Wesenseigenschaft des Menschen, die in der Bekehrung und Wiedergeburt umgewandelt wird. Unter „Erneuerung des Willens", „Veränderung der Willensrichtung" kann man sich aber nichts anderes denken und vorstellen, als eben dies, daß der Mensch sein Gott feindliches Wollen, also sein Widerstreben, aufgiebt und seinen

Willen Gott untergiebt, auf Gott, Gottes Wort und Willen richtet. Die Ungehorsamen, Hartherzigen (υἱοὶ τῆς ἀπειθείας, πεπωρωμένοι τὴν καρδίαν) werden anderen Sinnes, dem Evangelium gehorsam. Röm. 6, 17. 10, 16. Und wie die Bekehrung überhaupt, so ist nun auch gerade diese Wandlung des Willens Gottes Werk und That, das Werk seiner Gnade und Barmherzigkeit. Jedwede Synergie des Menschen ist ausgeschlossen. Daß Gott auch auf den Willen des Menschen wirkt, daß er allein den Willen des Menschen zu allem Guten bewegt und bestimmt, lehrt St. Paulus ausdrücklich Phil. 2, 13. Da lesen wir: „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen." Jedweder guter Willensvorsatz, auch die erste, leiseste bessere Willensregung in einem sittlich verkommenen Menschen ist, wie alles Wollen, selbstverständlich alles Wollen des Guten, von Gott gewirkt. Es heißt ganz allgemein: „Gott ist es, der in euch wirket das Wollen." Also ist Gott auch Urheber derjenigen löblichen, heilsamen Willensbewegung, kraft welcher das mutwillige Widerstreben unterdrückt wird. Von der Lydia sagt die Apostelgeschichte, daß „der HErr ihr das Herz aufthat, daß sie darauf acht hatte, was von Paulus geredet ward." Apost. 16, 14. Das ist eine kurze Beschreibung ihrer Bekehrung. Ihr Herz war verschlossen. Die Augen ihres Verständnisses waren noch geschlossen, sie wußte noch nichts von dem Geheimnis des Kreuzes JEsu Christi. Der HErr öffnete durch die Predigt St. Pauli ihr die Augen. Aber auch ihr Wille war noch verschlossen, gebunden. Das Widerstreben des Fleisches gegen den gekreuzigten Christus regte sich auch in ihr, als sie die ersten Laute dieser wunderlichen Predigt aus dem Mund Pauli vernahm. Und der HErr that ihr nun vornehmlich zu dem Zweck das Herz auf, daß sie „acht hätte" auf das Wort des Apostels. Der HErr wendete ihr Herz, ihren Willen dem Evangelium zu. Gott muß den ersten, sich regenden Widerstand brechen, damit der Mensch zum Glauben komme. Wieviel mehr muß er mit seinem kräftigen Arm dem ausgebildeten, entwickelten, durch längere Wirksamkeit erstarkten Widerspruch entgegentreten? Und daß Gott, Gott allein gerade auch das bewußte, gewollte, boshafte Widerstreben bei denen, die bekehrt werden, wegnimmt und aufhebt, das bezeugen die oben citierten prophetischen Aussprüche expressis verbis. Wir vergegenwärtigen uns nochmals den bereits angeführten Spruch aus dem 5. Buch Mose, 30, 6. 8.: „Und der HErr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden, und das Herz deines Samens, daß du den HErrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele. . . . Du aber wirst dich bekehren und der Stimme des HErrn gehorchen." Mose weissagt hier die Bekehrung Israels: „Du wirst dich bekehren." Die Bekehrung nennt er auch „Beschneidung des Herzens". Ein unbeschnittenes Herz ist, wie wir oben aus der Schrift nachgewiesen haben und wie an unserer Stelle der Gegensatz, „Du wirst der Stimme des HErrn gehorchen", beweist, ein wildes, ungezähmtes, ungehorsames, widerspenstiges Herz. Und eben dieses Herz, aus

welchem so viele böse Früchte des Ungehorsams hervorgewachsen sind, wie die Geschichte Israels beweist, welches seinen Trotz oft genug hervorgekehrt hat, will Gott, wie Mose sagt, beschneiden. Das heißt: er will Trotz und Widerspruch dämpfen, so daß Israel hinfort nun, statt Gott zu hassen, Gott von Herzen lieben, und statt der Stimme des HErrn zu widerstreben, der Stimme des HErrn gehorchen wird. Auf solche Weise wird Israel bekehrt werden. Dasselbe sagt und weissagt der Prophet Ezechiel: „Und will euch ein einträchtiges Herz geben, und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz wegnehmen aus eurem Leibe, und euch ein fleischernes Herz geben, auf daß sie in meinem Namen wandeln und meine Rechte halten und danach thun; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein.“ Ezech. 11, 19. 20. „Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach thun.“ Ezech. 36, 26. 27. Es ist offenbar, daß der Prophet hier von der künftigen Bekehrung Israels handelt. Die Israeliten sollen andere Leute, sollen Gottes Volk werden, was sie aufgehört hatten zu sein. Und es ist nun ein integrierendes Moment der Bekehrung, daß Gott das steinerne Herz wegnimmt. Statt des steinernen Herzens giebt er ein fleischernes, weiches Herz. Er verwandelt das Herz, seine Art und Gesinnung. Das „steinerne“ Herz ist dasselbe, welches die Propheten sonst das „harte“ Herz nennen, ist gleichbedeutend mit der „eisernen Ader und ehernen Stirn“. Jes. 48, 4. Die Widersetzlichkeit Israels, sein Widerspruch gegen Gott, gegen Gottes Strafe und Güte, gegen Gottes Wort und Gottes Führungen, eben jene positive, aktuale, mit der Zeit sich steigernde Widerspenstigkeit, die in Götzendienst und andern Greueln zu Tage trat, ist, wie wir oben gezeigt haben, mit diesen Ausdrücken charakterisiert. Eben dieses entwickelte, trotzige Widerstreben will Gott „wegnehmen“, er selbst, er allein. Das ist sein Werk. Und indem er das steinerne Herz wegnimmt und ein fleischernes Herz giebt, indem er den Willen ändert, umwandelt, den Widerspruch dämpft, Herz und Willen weich, gehorsam macht und sich unterwirft, so daß die von Israel nun gern, willig, von Herzen sein Wort halten, bekehrt, läutert und rettet er Israel. Einen kurzen Inbegriff der Lehre von der Bekehrung enthalten die zwei bekannten Worte: הֲשִׁיבֵנִי וְאָשׁוּבָה, „Bekehre du mich, so werde ich bekehrt.“ Jer. 31, 18. Der Form, wie dem Sinn nach parallel ist der vorhergehende Satz: „Du hast mich gezüchtigt, und ich bin auch gezüchtigt, wie ein ungezähmtes Kalb.“ Ein ungezähmtes Kalb ist ausgelassen, übermütig, springt hin und her und leckt wider den Stachel. Vergl. Jer. 50, 11. Israel bekennt in jenem Spruch, daß es Gottes Strafe und Züchtigung verdient habe, weil es unbändig, übermütig, trotzig gegen seinen Gott gewesen sei, und bittet nun Gott um die Gnade der Bekehrung,

daß Gott, durch Strafe, Züchtigung des Worts und der Trübsal, eben diesen stolzen, übermütigen Sinn beugen, sein Israel zähmen und in die Bande des Gehorsams zurückführen wolle. Nach dem Zeugnis der Propheten ist es Gott, der HErr, der das mutwillige Widerstreben wegnimmt, und zwar in und mit der Bekehrung. Nach dem Wort der Propheten, nach der heiligen Schrift begreift die Bekehrung, die allein Gottes Werk ist, das Doppelte in sich, daß Gott das Widerstreben wegnimmt und ein gehorsames, williges Herz giebt und schafft. Gott macht aus Widerstrebenden Willige. Das ist der schriftgemäße Begriff von der Bekehrung.

Durch dieses klare, sonnenlichte Zeugnis der Schrift ist die Lehre der Gegner gerichtet. Wer da lehrt, daß der Mensch aus Kräften des eigenen freien Willens das mutwillige Widerstreben unterlassen oder überwinden könne, sagt das direkte Gegentheil von dem, was die Schrift behauptet. Die Schrift lehrt, daß es immer Gott ist, der jenes Widerstreben, das steinerne Herz, wegnimmt. Unsere Gegner widersprechen und bekennen: Nein, der Mensch ist's, der sich selbst von solchem Widerstreben befreit. Und das ist das Wesen der Irrlehre, daß sie verneint, was die Schrift bejaht. Die Irrlehre ist Lüge. Es ist aber nur eine feinere, gleißendere Gestalt derselben Lüge und Irrlehre, wenn man eine Befreiung oder Befähigung des Willens durch die ersten Eindrücke des Worts jener freien That und Entscheidung des Willens vorangehen läßt. Die Verteidiger dieser Hypothese widersprechen gleichfalls schnurstracks der eben dargelegten Lehre der Schrift. Zum ersten behaupten sie, daß bei allen, die das Wort hören, der Wille in den Stand gesetzt werde, entweder weiter zu widerstreben oder ferneren Widerspruch einzustellen. Wenn die Schrift dagegen von der Überwindung des Widerstrebens redet, so redet sie von eben den Personen, welche bekehrt werden. Zum andern nehmen diese feineren Synergisten an, daß durch die vorlaufenden, pädagogischen Wirkungen des Worts nur eine Potenz, eine Möglichkeit geschaffen werde, kraft welcher der Mensch zwischen Widerstreben und Nichtwiderstreben zu wählen vermöge. Gott macht es dem Menschen möglich, seinen Willen nach der einen oder nach der Seite zu gebrauchen. Und es ist der Mensch, der kraft eignen freien Willensentschlusses sich selbst entscheidet und determiniert. Die Schrift dagegen sagt aus, daß Gott das Wollen wirkt, nicht nur die Möglichkeit des Wollens, daß Gott den Menschen, den Willen des Menschen bestimmt, die Gott feindliche Richtung zu verlassen, daß Gott den Willen des Menschen von jener verkehrten Bahn ablenkt und auf das entgegengesetzte Ziel richtet, daß Gott den Willen des Menschen determiniert. Unsere Gegner setzen zum dritten die eigenwillige Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens als selbständigen Akt vor die Bekehrung, setzen die eigentlich entscheidende Wendung vor die Bekehrung. Nach der Schrift ist die Bekehrung selbst, nichts anderes, der für das ewige Heil entscheidende Akt. Nach der Schrift verkehrt und verwandelt Gott in der Bekehrung das Widerstreben nicht nur

in ein farbloses Nichtwiderstreben, sondern in Glauben und Gehorsam. Ja, die Gegner zerstören im Grunde den Begriff der „Bekehrung". Denn wenn der Mensch vor der Bekehrung schon den Stachel und Widerspruch gebrochen, den feindlichen Willen gedämpft hat, was bleibt dann noch zu „bekehren" übrig? Was ist die Bekehrung anderes, als daß die Person, der innerste, eigenste Wille vom Bösen abgekehrt und zu Gott hingekehrt wird, daß der Mensch aufhört, Gott feind zu sein, und Gott gehorsam und geneigt wird? Vor dem hellen Licht der prophetischen und apostolischen Lehre schwinden und zerfließen jene Nebelgebilde, die aus der stolzen Vernunft emporsteigen, welche sich durchaus wehrt, Gott allein die Ehre zu geben.

Es sei noch, zur Bestätigung des Gesagten, an etliche Exempel der Bekehrung, von denen die Schrift berichtet, erinnert. Die Buße Davids, die Buße Petri, die Bekehrung Pauli sind hellleuchtende Beispiele, aus denen man ersehen kann, was Buße, Umkehr heißt, und wie und wodurch ein Sünder bekehrt wird. Nachdem David zum Ehebrecher und Mörder geworden, verhärtete er sich in seiner Bosheit. Er reagierte gegen die Stimme seines Gewissens. Er widerstrebte der göttlichen Züchtigung. Er wußte wohl, warum Sieg und Segen ihm entzogen war. Er wollte seine Schande verheimlichen, vor Gott und Menschen verschweigen. Darum verschmachteten seine Gebeine und seine Kraft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird. Es war wie ein Mord in seinen Gebeinen. Durch die Predigt Nathans wurde er bekehrt. Durch eben diese Predigt wurde sein trotziges Herz zerbrochen, so daß er nun in Staub und Asche Gott seine Sünde beichtete und um Gnade und Erbarmen flehte, sofort aber auch der Absolution Gottes im Glauben sich tröstete. Als Petrus den HErrn zu verleugnen begonnen hatte, krähte der Hahn zum erstenmal und erinnerte ihn an jenes bekannte Wort des HErrn. Er nahm es jedoch nicht zu Herzen und erstickte die ersten Gewissensregungen. Und nachdem er diesem ersten Rufe zur Buße ausgewichen war, geriet er nur tiefer in die Sünde hinein und bekräftigte seine Lüge und Verleugnung mit den greulichsten Eiden und Verwünschungen. Aber der zweite Hahnenruf und der gleichzeitige Blick des HErrn machte dessen Wort in ihm wirksam und bestimmte ihn zur Umkehr und Buße. Er weinte nun bitterlich. Sein rohes, ungestümes, unbändiges, vermessenes, sein hartes Herz zerfloß in Thränen, war zerschmolzen wie Wachs. Paulus widerstand als Jüngling lange Zeit dem Evangelium von Christo. Der Märtyrertod des Stephanus war eine ernste Gewissensmahnung für ihn. Doch er verachtete die strafende, lockende Stimme und wurde nun der ärgste Feind, ein Verfolger Christi und seiner Kirche. Auf dem Wege nach Damaskus war sein Stündlein gekommen. Und da der HErr nun unmittelbar ihm entgegentrat und durch seine Erscheinung, seine Stimme ihn bekehrte, da zog er ihm eben jenen Stachel aus dem Herzen, und verwehrte es ihm, hinfort wider den Stachel zu lecken. Diese

Exempel beweisen das Doppelte: einmal, daß der Sünder, der Abtrünnige bis zu seiner Bekehrung widerstrebt, auch der Gnade widerstrebt, oft recht lange und trotzig den Mahnungen und Lockungen des HErrn sich widersetzt, und sodann, daß Gott, der HErr, allein es ist, der zu seiner Stunde im Akt der Bekehrung den Stachel, das Widerstreben, bricht und wegnimmt.

Die Erinnerung an derartige Beispiele der Buße und Bekehrung giebt noch zu einer zwiefachen Bemerkung Anlaß. Paulus bezeugt einmal, wo er von seiner früheren Feindschaft wider Christum und das Christentum redet, daß er es „unwissend" gethan. 1 Tim. 1, 13. Damit schließt er nicht jenes „mutwillige Widerstreben" aus. Er nennt sich vielmehr einen Lästerer, Verfolger und Schmäher und fügt hinzu, daß er es in Unglauben gethan. Sein Herz brannte damals in bitterer Feindschaft wider das Evangelium. Er will mit jenem Epitheton „unwissend" nur so viel bedeuten, daß er Christum, den er verfolgte und lästerte, noch nicht in seiner Glorie und Herrlichkeit erkannt hatte, daß er nicht der erkannten Wahrheit des Evangeliums widerstrebte, ebensowenig, wie jene verstockten Juden und Obersten der Juden, die Christum ans Kreuz schlugen, aber den HErrn der Herrlichkeit nicht erkannt hatten, und von denen daher Christus in seiner Fürbitte am Kreuz dasselbe bezeugte: „Sie wissen nicht, was sie thun." Wer freilich die klar erkannte Wahrheit des Evangeliums, die sich an seinem Gewissen bezeugt hat, verfolgt, von sich stößt, schmäht, lästert, verflucht, wer also die Sünde wider den Heiligen Geist begeht, der macht seine Bekehrung und Rettung unmöglich. Aber davon ist jetzt nicht die Rede.

Zum andern leugnen wir nicht, daß der widerstrebende Mensch nicht immer so grell und scharf seinen Stachel hervorkehrt, wie Paulus vor seiner Bekehrung. Wir leugnen nicht eine vorlaufende, pädagogische Wirkung der Gnade Gottes. So manches Exempel hat ja schon den Beweis geliefert, daß Kreuz und Trübsal wie ein Stecken Mosis das starke, trotzige Herz einigermaßen beugte und demütigte. Was wir leugnen, ist die entscheidende Entfernung des aktualen, wirksamen, mehr oder minder böswilligen Widerstrebens vor der Bekehrung. Wir wollen von keiner Bekehrung vor der Bekehrung wissen, am allerwenigsten von einem, wenn auch nur passiven, immerhin entscheidenden Akt des in diesem Punkt freien oder befreiten menschlichen Willens vor der von Gott gewirkten „Bekehrung", die dann als selbstverständliches, unvermeidliches Annex nachhinkt. Was wir auf Grund der Schrift lehren und behaupten, ist dies, daß der eigentliche Stachel der Gottesfeindschaft bis zu dem seligen Stündlein der Bekehrung im Menschen zurückbleibt und auch wirksam bleibt, daß dieser Stachel sich auch da noch findet, wo man ihn kaum bemerkt, auch noch im Herzen eines äußerlich gebrochenen und gelassenen Menschen, und daß Gott in und mit der Bekehrung dieses der Seligkeit hinderliche Widerstreben entfernt.

Schließlich müssen wir noch so stark wie möglich betonen, daß wir im vorstehenden keineswegs das große, gottselige Wunder und Geheimnis der

Bekehrung lichten und erklären wollten. Nicht nur die Frage, mit der sich die Neugierde bei diesem Handel so gern beschäftigt, warum Gott nicht allen Menschen das Widerstreben wegnimmt, lassen wir unbeantwortet. Wenn wir mit unserer Betrachtung auch nur bei den Personen verweilen, die faktisch bekehrt werden, so können wir das Wunder Gottes, das an und in ihnen geschieht, weder logisch noch psychologisch ergründen. Wie das zugeht, wie der Heilige Geist operiert, wenn er das steinerne Herz bricht, wenn er aus Widerstrebenden Willige macht, das wissen wir nicht; wissen selbst nicht, wie uns geschehen ist, da Gott sein Werk in uns begann. Nur so viel wissen wir aus der Schrift, daß der Heilige Geist durch das Wort, durch kein anderes Mittel wirkt, und daß Gott, der HErr, dem menschlichen Willen nicht Zwang und Gewalt anthut, sondern daß er den Menschen erst durch das Gesetz erschreckt, dann mit dem Evangelium lockt und so lange lockt, zuredet und überredet, bis der Mensch überzeugt und überwunden ist — nach dem Kanon: „HErr, du hast mich überredet, und ich habe mich überreden lassen, du bist mir zu stark gewesen und hast gewonnen." Jer. 20, 7. Wir haben keinerlei Interesse daran, die göttlichen Geheimnisse unserer Vernunft, unserm Gefühl plausibel und genehm zu machen. Wir überlassen es unsern Gegnern, solche Wunder Gottes mit dem schneidigen Messer der Vernunft und Logik zu sezieren, wobei sie sich doch unvermeidlich in allerlei unsinnige Behauptungen verstricken, solange sie die Schrift eben nicht ganz beiseite setzen wollen. Uns liegt nur daran, zu erforschen und zu erkunden, was und wieviel Gott uns gerade auch über das vorliegende streitige Thema in seinem Wort offenbart, und wissen, daß solche Lehre und Offenbarung uns nütze ist zur Seligkeit. Was wir vom Widerstreben des Menschen und von der Überwindung des Widerstrebens aus der Schrift erfahren, dient uns zur tiefen Beschämung und Demütigung — wir sind wirklich so böse — und dient zum Ruhm und Preis der Gnade und Kraft Gottes, die Starke, Widerspenstige zum Raube hat. G. St.

Beleuchtung einiger Äußerungen aus dem Council, den Streit über die Gnadenwahl betreffend.

Obgleich man in diesem Körper im allgemeinen ängstlich bemüht ist, der schwebenden Kontroverse fern zu bleiben, so kann man es doch nicht vermeiden, hin und wieder auf die streitige Lehre zu kommen. Das Council hat einen kleinen Kampf in seiner eigenen Mitte. P. Frey, ein Glied der New-York Synode, veröffentlichte eine kleine Schrift, betitelt „Die Lehre heiliger Schrift von der Gnadenwahl", in welcher er wesentlich unsere Stellung einnimmt. Glieder derselben Synode sind darauf kürzlich in „Herold und Zeitschrift" öffentlich gegen die Freysche Schrift aufgetreten. Auch der Redakteur des „Kirchen-Blattes" der Synode von Canada hat sich

in letzter Zeit wiederholt über die Lehre von der Gnadenwahl geäußert. Gegen wen der letztere eigentlich zu Felde ziehen will, ist aus dem Inhalt seiner Artikel nicht recht ersichtlich. Er bekämpft Lehren, die unseres Wissens innerhalb der lutherischen Kirche weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart je aufgestellt worden sind. Doch gehen wir wohl kaum irre, wenn wir annehmen, daß seine „Streitartikel" an unsere Adresse gerichtet sein sollen. Auch unsere Freunde in Columbus, Madison ꝛc. holen ja ihre Antithesen, gegen die sie ihre Aufstellungen richten, meistens aus dem calvinistischen Lager, schieben uns ohne weiteres die calvinistischen Irrlehren zu und stellen es ihren Lesern, die mit unseren Schriften nicht bekannt sind, als ausgemacht hin, daß die „missourische" Lehre mit der calvinistischen identisch sei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in dieser Zeitschrift alles zu zergliedern und kritisch zu beleuchten, was man aus dem Council heraus gelegentlich gegen uns schreibt. Wir halten es aber für geboten, von Zeit zu Zeit die Stellung der Councilleute, welche solche Fragen, die den gegenwärtigen Streit betreffen, erörtern, im allgemeinen zu charakterisieren. Will man kurz die Stellung derer, die uns im Council gegenüberstehen, angeben, so ist zu sagen: man tritt dort so keck und zuversichtlich auf, als ob man die biblisch-lutherische Lehre von Grund aus kenne, und kann doch nicht die Feder ansetzen, ohne sofort zu verraten, daß man noch vollständig im Dunkeln tappe, daß man weder von der Geschichte der streitigen Lehre eine Ahnung hat, noch auch einen Schriftbeweis zu führen imstande ist, namentlich aber, daß man die lutherische Art und Weise, einen Artikel des christlichen Glaubens zu erörtern und zu beurteilen, gar nicht kennt.

Der Redakteur des „Kirchen-Blattes" der Synode von Canada sagt: „Die Lehre der heiligen Schrift und der Symbole unserer Kirche ist sonnenklar", und fährt dann, ohne viel Federlesens zu machen, fort: „Gott hat von Ewigkeit her diejenigen zur ewigen Seligkeit erwählt, von denen er vorausſah, daß sie an seinen Sohn JEsum Christum glauben und in diesem Glauben bis an ihr seliges Ende beharren werden." Mit einem Beweis für diese Behauptung aus den Symbolen giebt er sich gar nicht ab. Als „Schriftbeweis" dafür, daß der Glaube Bedingung oder praerequisitum der Wahl sei, führt er primo loco folgendes an: „Gott hat ſchon im Paradieſe den ersten Menschen eine Bedingung gestellt: ‚Wenn ihr nicht von dem Baume esset, werdet ihr leben; wenn ihr aber davon esset, werdet ihr sterben.'" P. Springs Schluß ist also dieser: „Weil die heiligen und gerechten ersten Menschen thun konnten, was Gott gefällig war, so müssen die Menschen auch jetzt dasselbe thun können." Daß so etwas wie ein Sündenfall dazwischen gekommen ist, infolgedessen alle von dem gefallenen Adam Abstammenden in Sünden tot (Eph. 2, 1.), ja, ihrer natürlichen Gesinnung nach eine Feindſchaft wider Gott sind (Röm. 8, 7.) und in geistlichen Dingen aus sich selbst nichts vermögen: das geniert den

Schreiber weiter nicht. Solcher Beweisführung gegenüber fühlen wir uns machtlos. Eine ungeheuerliche Theologie ist auch in folgenden Sätzen ausgesprochen, die sich in demselben Artikel finden: „Glauben heißt: das Heil in Christo nicht verschmähen, sich vom Heiland lieben lassen, seine Gnade und Erbarmen durch den Beistand*) des Heiligen Geistes annehmen und all sein Vertrauen auf den Erlöser setzen. Wenn das der Mensch nicht mehr könnte, so würde er aufhören, ein Mensch zu sein; er wäre ein Teufel. Der Mensch ist erlösungsfähig, weil er im Glauben Christum ergreifen kann; der Teufel ist nicht erlösungsfähig, weil er sich durch gänzlichen*) Abfall von Gott des Glaubens an Christum*) verlustig machte.“ Hiernach wäre Christus auch für die Teufel gestorben, aber die Teufel können nicht mehr an Christum glauben, weil sie gänzlich von Gott abgefallen sind; die Menschen können aber noch glauben, weil sie noch nicht gänzlich von Gott abgefallen sind; das letztere liegt notwendig in dem gemachten Gegensatz. Daß bei solcher „Theologie“ der Redakteur des canadischen Kirchenblattes in der Lehre von der Gnadenwahl alles durcheinander werfen muß, liegt auf der Hand.

Wir wenden uns nun gegen die Artikelschreiber in „Herold und Zeitschrift“, J. E. und K. Beide (der erste in der Nummer vom 6. Mai, der letztere in der Nummer vom 20. Mai) wollen P. Frey bekämpfen. Aber ihre Aufstellungen stimmen keineswegs gänzlich überein. Sie gehen über dem Schibboleth unserer Gegner, das „intuitu fidei“, das die unglückliche Ohiosynode in Wheeling sich feierlich als Bekenntnis aufgeladen hat, auseinander. J. E. sagt: „Gott hat nach dem Wohlgefallen seines Willens beschlossen, allen denjenigen, von denen er vorausgesehen, daß sie sich seinem gnädigen Willen und den Wirkungen seines Heiligen Geistes nicht böswillig und halsstarrig bis zum Ende ihrer Gnadenzeit widersetzen werden, mittelst der Gnadenmittel den Glauben und durch den Glauben die Seligkeit zu schenken.“ K. dagegen schreibt: „Durch Christum, aber auch in Christo, das heißt, als solche, die in ihm sind, die ihm durch den Glauben angehören, sind sie zur Seligkeit erwählt. Insofern schließt die Wahl Gottes den Glauben in sich. Nur nicht so, als habe Gott diejenigen zur Seligkeit verordnet, von denen er vorausgewußt hat, daß sie glauben würden, sondern die Meinung ist vielmehr, daß überhaupt die Zugehörigkeit zu Christo, die der Glaube vermittelt, und so der Glaube selbst als ein unerläßliches Moment, als eine conditio sine qua non mit aufgenommen ist in die göttliche Gnadenwahl.“ Während also der eine die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ oder „in Voraussicht des Glaubens“ geschehen sein läßt, sagt der andere: „nicht so, als habe Gott diejenigen zur Seligkeit verordnet, von denen er vorausgewußt hat, daß sie glauben würden.“ — Wenn es nach dem vorstehenden schien, als ob

*) Von uns unterstrichen.

K. in etwas auf der richtigen Fährte sei, so wird dieser Schein sofort wieder gründlich zerstört, wenn er verlauten läßt: „Alle Menschen will Gott selig haben, alle Menschen hat er auserwählet, daß sie selig werden sollen — das ist die rechte, evangelische Prädestination oder Wahl Gottes nach Objekt und Ziel." Und weiter unten: „Summa: Obgleich Gott alle Menschen von Ewigkeit her in Christo zur Seligkeit bestimmt und erwählt hat, so gewiß als Christus der Welt Sünde getragen hat und für alle ohne Ausnahme gestorben ist, — obgleich die Prädestination oder Wahl Gottes an sich universal ist, wird sie doch faktisch durch Schuld des Menschen zur partikulären. . . Durch Schuld des Menschen wird die Wahl Gottes geschichtlich nur an wenigen verwirklicht." Wo sagt Gott in seinem Wort, daß die Gnadenwahl universal sei, daß Gott alle Menschen „erwählt" habe? Die Schrift sagt allerdings klar genug, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, daß Christus aller Menschen Sünde getragen habe, daß der Heilige Geist in allen, die das Wort hören, Buße, Glauben, Erhaltung im Glauben ꝛc. wirken wolle, daß es die Schuld der Menschen ist, wenn nicht alle Menschen der auch ihnen bereiteten und ernstlich angebotenen Seligkeit teilhaftig werden. Aber wo sagt die Schrift, daß Gott alle Menschen erwählt habe? Sie sagt das gerade Gegenteil: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt", Matth. 20, 16. Und das lutherische Bekenntnis: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind." (Konkordienf. Art. 11. § 5.) Wie kann K. den Mut gewinnen, seine angeführten Aufstellungen über eine auf alle Menschen gehende Gnadenwahl mit den zuversichtlichen Worten einzuleiten: „Welches ist nun aber die schriftgemäße, lutherische Lehre von der Gnadenwahl?" da Schrift und Bekenntnis doch klar das gerade Gegenteil sagen! Es ist, als ob er weder die Schriftstellen, welche von der Gnadenwahl handeln, noch auch die einschlägigen Stellen unseres Bekenntnisses je gelesen habe. Ebenso unbegreiflich ist, was J. E. für lutherische Lehre und Redeweise ausgiebt. Er schreibt: „Falsch ist auch der Satz von Pastor Frey: ‚daß der Mensch zu seiner Seligkeit nicht mitwirken kann'." Darnach soll es lutherische Lehre und Redeweise sein: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken"! Das lutherische Bekenntnis sagt aber: „So nun im heiligen Paulo und andern Wiedergebornen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: viel mehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein: daraus offenbar ist, daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen,

gläuben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborner, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird." (Konkordienf. Art. 2. § 18.) Hier spricht das lutherische Bekenntniß dem natürlichen Menschen nicht bloß die Mitwirkung zur Seligkeit ab, sondern spricht ihm auch ein „feindliches Widerstreben" gegen die beseligende Wirkung des Heiligen Geistes zu. Und wenn jemand, wie J. E., schlechthin sagt: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken", so versteht das jedermann dahin, daß dem Menschen, wie er ist, dem natürlichen Menschen eine Mitwirkung zur Seligkeit zugeschrieben werde. Daher ist es ein arger Mißbrauch unseres Bekenntnisses, wenn J. E., um sein Urteil: „Falsch ist auch der Satz von Pastor Frey: ‚daß der Mensch zu seiner Seligkeit nicht mitwirken kann'" zu begründen, fortfährt: „Die Konkordienformel sagt Seite 604: ‚Es ist gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen' und Seite 526: ‚daß nach der Bekehrung der wiedergeborne Wille in allem Wirken des Heiligen Geistes mitwirke'." Das Bekenntnis redet an den angezogenen Stellen von dem wiedergeborenen Menschen und zwar insofern und soweit er wiedergeboren ist. Das Bekenntnis sagt ausdrücklich, daß der Mensch aus sich oder nach seiner natürlichen Beschaffenheit auch nach der Wiedergeburt nicht zu seiner Seligkeit mitwirken, sondern dieselbe immer nur hindern könne (S. 608. § 85). Die erste, von J. E. angeführte Stelle lautet im Zusammenhang: „Alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und die heiligen Sakramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber (notabene: auch nach der geschehenen Bekehrung) nicht aus unsern fleischlichen natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat, wie St. Paulus ausdrücklich und ernstlich vermahnet, daß wir als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen, welches doch anders nicht, denn **also** soll verstanden werden, daß der bekehrte Mensch so viel und so lange Gutes thue, soviel und solange ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen." Und aus diesen Worten unseres Bekenntnisses will J. E. die Redeweise: „der Mensch kann zu seiner Seligkeit mitwirken" als eine lutherische erweisen! Das heißt in unverantwortlicher Weise das Urteil der Leute verwirren und das Bekenntnis mißbrauchen.

Noch mehr aber ist die ganze Art und Weise, wie der streitige Glaubensartikel von den Schreibern in „Herold und Zeitschrift" behandelt

wird, zu tadeln und als unlutherisch zurückzuweisen. Es ist lutherischer Grundsatz, alle Artikel des Glaubens aus der Schrift zu entnehmen und zu begründen. Nach diesem Grundsatz handelt man aber nur dann, wenn man eine Lehre den Stellen entnimmt und nach den Stellen beurteilt, welche ausgesprochenermaßen gerade von dieser Lehre handeln. Im andern Falle, wenn man nämlich einen Glaubensartikel aus den Stellen, welche von einer andern Lehre handeln, entnehmen will, verfällt man schon dem Rationalismus, und hat man schon den Grundsatz, daß jeder Glaubensartikel der Schrift zu entnehmen sei, verlassen. Nicht mehr die Schrift giebt dann dem betreffenden Glaubensartikel seine eigenartige Gestalt, die ihn zu einem besonderen Glaubensartikel macht, sondern die menschliche Vernunft. Wer einen Glaubensartikel solchen Stellen, die nicht von demselben handeln, entnimmt, der betrachtet die Aussagen der Schrift nur als einen allgemeinen Grundsatz, aus welchem er nur den Anstoß empfängt, einen Glaubensartikel selbständig aufzubauen und ihm die Gestalt zu geben, welche er der Vernunft haben zu müssen scheint, um mit dem Ganzen oder mit einzelnen Teilen vernunftgemäß zu harmonieren. Kurz: nicht mehr die Schrift offenbart und stellt uns die einzelnen Artikel des Glaubens, sondern der theologisierende common sense. So unlutherisch, so rationalistisch verfuhren unsere Gegner in dem gegenwärtigen Lehrstreit von Anfang an. Es handelte sich ja um die Frage: „In welchem Verhältniß steht der Glaube, welchen die Erwählten in der Zeit haben, zu der ewigen Gnadenwahl? geht dieser Glaube als ein praerequisitum der Wahl vorher, oder ist er eine Folge und Wirkung der ewigen Gnadenwahl?“ Woher entnahm man die Antwort auf diese Frage? Etwa aus den Stellen der Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln und das Verhältnis des Glaubens zur Wahl ausdrücklich angeben, wie Apost. 13, 48. 1 Petr. 1, 2. Eph. 1, 3. ff.? Keineswegs! Wenn man auch gelegentlich auf diese Stellen einging, so retirierte man doch sogleich immer wieder, als in die eigentliche feste Burg, in solche Stellen, die gar nicht von der Wahl handeln. Man führte als Hauptbeweissprüche immer wieder Stellen an, wie Mark. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“; Ebr. 11, 6.: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen“, obwohl in diesen Stellen durchaus nichts darüber ausgesagt ist, in welchem Verhältnis der Glaube zu der Gnadenwahl stehe. Aber unsere Gegner sprechen: Sagt Gott, „Wer da glaubt, der wird selig werden“, so wissen wir ganz genau, wie Gott seine Gnadenwahl eingerichtet habe und wie es bei derselben zugegangen sein muß, insonderheit, in welchem Verhältnis der Glaube zur Wahl stehe. Gott muß Ausschau gehalten haben, wie sich die Menschen seiner Gnade gegenüber verhalten, welche Menschen sich zum Glauben bringen lassen würden. Danach muß die Gnadenwahl sich in Vollzug gesetzt haben. Der Glaube ist also begrifflich vor die Wahl zu stellen. So argumentierten unsere Gegner fort

und fort. Mit Umgehung und gelegentlicher Verdrehung der Stellen, welche das Verhältnis des Glaubens zur Wahl angeben, bestimmten sie dieses aus sich selbst, nicht aus der Schrift. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise die Quelle eines Lehrartikels nicht die Schrift, sondern die in geistlichen Dingen blinde Vernunft ist. Der Grundsatz unserer Kirche, daß alle Glaubensartikel den Aussagen der Schrift zu entnehmen seien, ist völlig aufgegeben, obwohl man die Schrift noch immer im Munde führt. — In Verleugnung dieses lutherischen Grundsatzes stimmen nun auch J. E. und K. in „Herold und Zeitschrift" völlig überein. Ersterer will durchaus den Satz retten, daß Gott bei der Wahl auf „das Verhalten" der Menschen gesehen habe. Gemeint kann nur ein gutes Verhalten sein. Das Verhalten, auf das Gott sehen konnte, muß nämlich entweder ein gutes oder ein böses sein. Da es sich nun aber um die Wahl zum ewigen Leben handelt und man doch nicht annehmen will, daß Gott bei dieser Wahl auf das böse Verhalten gesehen habe, so will also J. E. den Satz retten, daß für Gott bei der Wahl ein gutes Verhalten auf Seiten der Menschen bestimmend gewesen sein müsse. Daß diese Lehre von der lutherischen Kirche als eine „lästerliche und erschreckliche" bereits verworfen ist (Konkordienformel Epit. Art. 11. § 20 f.), darauf wollen wir nicht weiter eingehen. Wir wollen hier nur auf die Art und Weise, wie der Schreiber in „Herold und Zeitschrift" Glaubensartikel erörtert, achten. Wie beweist J. E. seinen Satz, daß Gott bei der Wahl auf das gute Verhalten der Menschen gesehen habe? Etwa durch Schriftstellen, in welchen dieses gute Verhalten, das Gott zur Wahl veranlaßte, gelehrt wäre? Keineswegs! J. E. argumentiert, wie folgt: „Nach der Lehre von Pastor Frey könnte also Gott, da er auf das Verhalten des Menschen gegenüber von (?) seiner Gnade bei der Auswahl nicht die mindeste Rücksicht nimmt, ebensowohl auch alle Menschen, statt nur einige wenige, successive (?!) auserwählen, wenn Gott nur wollte." J. E.'s Gedanke ist dieser: „Ist in denen, welche erwählt werden, nicht ein gutes Verhalten, wodurch sie sich von den andern vorteilhaft unterscheiden und Gottes Wahl sich zuziehen, sondern sind sie nicht besser als die andern: so sieht man nicht ein, warum Gott gerade sie und nicht alle Menschen erwählt hat. Um die Sache plausibel zu machen, muß man daher annehmen, daß Gott sich bei der Wahl durch ein Wohlverhalten der Erwählten habe bestimmen lassen." Da hat aber nicht die Schrift, sondern der common sense einen Artikel des Glaubens gestellt. Zwar heißt es eingangs des Artikels: „Die Bedingung, unter der allein Gott erwählt hat, ist von Pastor Frey völlig weggelassen. Und doch ist diese Bedingung in der heiligen Schrift überall klar und deutlich hervorgehoben." Aber der Schreiber führt auch nicht eine Schriftstelle des versprochenen Inhaltes an. Wir wollten es ihm erlassen, zu zeigen, daß der Glaube oder das Verhalten des Menschen „überall" in der Schrift als „Bedingung" der **Wahl** „hervorgehoben"

sei; er sollte sein Ding erhalten haben, wenn er nur eine Stelle des Inhalts anführen könnte. Das kann er aber nicht, und als „Schriftbeweis" für die Rücksichtnahme auf „das Verhalten" des Menschen will er obiges, vernünftig sein sollendes Raisonnement angesehen haben. — Auf dieselbe Weise kann ich natürlich den „Schriftbeweis" auch dafür führen, daß der Mensch bei seiner Bekehrung aus eigenen Kräften mitwirke. Ich brauche nur so zu schließen: „Wäre kein Wohlverhalten da von Seiten des Menschen im Werke der Bekehrung, auf welches Gott bei der Bekehrung Rücksicht nimmt, sondern vollbrächte Gottes Gnade allein das Werk der Bekehrung, ohne Ansehung eines Wohlverhaltens: so könnte Gott ebensowohl alle Menschen, als nur einige wenige bekehren, wenn Gott nur wollte. Daher muß man annehmen, daß Gott bei der Bekehrung Rücksicht nehme auf ein gutes Verhalten des Menschen. Zwar steht in der Schrift, daß der natürliche Mensch in Sünden tot sei (Eph. 2, 1.), die geistlichen Dinge für eine Thorheit halte (1 Kor. 2, 14.), daß die natürliche Gesinnung des Menschen eine Feindschaft wider Gott sei (Röm. 8, 7.), und danach scheint allerdings jegliches „Wohlverhalten" des natürlichen Menschen in der Bekehrung gänzlich ausgeschlossen zu sein. Aber man muß doch ein solches annehmen. Denn sonst leuchtet nicht ein, wie der Satz wahr bleiben kann, daß Gott alle Menschen ernstlich bekehren und selig machen wolle." Wer sieht nicht ein, daß auf diese Weise die menschliche Vernunft, und nicht mehr die Schrift Artikel des Glaubens macht? Wer so argumentiert, fragt nicht mehr danach, was Gott in seinem Worte geredet hat, sondern was seiner theologisierenden Vernunft in geistlichen Dingen recht oder unrecht zu sein scheint. Die Vernunftmäßigkeit wird zu einem Kriterium der Glaubensartikel gemacht. Ja, K. geht so weit, daß er behauptet, die Bibel lehre den Weg der Seligkeit nicht klar, wenn man nicht einsehen könne, warum die einen vor den andern bekehrt und selig werden. Die Schreiber in „Herold und Zeitschrift" bringen einen schrecklichen, die ganze Theologie stürzenden Grundsatz in Anwendung. Sie nehmen es einfach als selbstverständlich an, daß man klare Aussprüche der Schrift umwandeln und verwerfen könne, sobald aus diesen Aussprüchen sich der Vernunft Folgerungen zu ergeben scheinen, die man mit andern Teilen der geoffenbarten Lehre nicht in vernunftgemäßen Einklang bringen kann. Läßt man diesen Grundsatz sich durcharbeiten, so bleibt kein einziger Glaubensartikel stehen, und wir haben mitten in der lutherischen Kirche, die da sagt, daß allein nach der heiligen Schrift alle Lehren und Lehrer geurteilt werden sollen, den Rationalismus in optima forma. Möge das Council sich in acht nehmen. Es tritt hier in seiner Mitte eine Krankheit zu Tage, welche, wenn sie nicht erkannt und durch Gottes Gnade geheilt wird, sondern sich weiter ausbreitet, wie eine Pest wirken und viel verderben muß.

F. P.

Was lehrt unser Bekenntnis von des Menschen Widerstreben?

I.

Soweit es bis jetzt zu Tage getreten ist, liegen unsere Gegner in betreff der Lehre von der Bekehrung in einem doppelten gefährlichen Irrtum, der nicht nur das organische, sondern auch direkt das reale Fundament unsers allerheiligsten Glaubens berührt. Es handelt sich zwischen ihnen und uns um die doppelte Frage, welches das Wesen des sogenannten mutwilligen Widerstrebens sei, und durch wessen Kraft letzteres gebrochen oder gehindert werde. Wie die zweite Frage von den Gegnern beantwortet wird, ist unsern Lesern in letzterer Zeit zu wiederholten Malen dargelegt worden. Ein Teil derselben lehrt, der Mensch könne das böswillige Widerstreben ex *libero* arbitrio lassen oder überwinden, der andere Teil schreibt die Kraft hierzu dem arbitrium *liberatum*, beide aber — und das ist das Entscheidende — dem natürlichen Menschen zu. Das ist der erste grundstürzende Irrtum unserer Gegner. Was sie zum andern über das Wesen der repugnantia malitiosa aussagen, müssen wir ebenfalls für falsche Lehre erklären. Das mutwillige Widerstreben, sprechen sie, ist von dem natürlichen, allen Menschen gemeinsamen total verschieden. Des ersteren Art und Natur ist völlig anders als diejenige des letzteren. Dieses hindert die Bekehrung nicht, jenes aber macht sie unmöglich. Das mutwillige Widerstreben kann nicht durch die Gnade überwunden werden. Es ist dasselbe wohl ein Ausfluß des sündlichen Herzens, aber nicht ein notwendiger, unvermeidlicher Ausfluß. Kein Mensch ist daher von sich, von seiner bösen Art aus zum böswilligen Widerstand gegen die bekehrende Gnade genötigt, und sehr viele Menschen sind darum von Natur auch wirklich frei von demselben. So weit reichen die gegnerischen Aussagen. Was sie eigentlich unter dem mutwilligen Widerstreben verstehen, worin sie das Specielle desselben im Unterschied vom natürlichen Widerstreben suchen, haben sie bis jetzt noch mit keinem Worte verraten. Vielleicht wissen sie es selbst nicht. Aber das wenige, was sie positiv und negativ über das Wesen der böswilligen Repugnanz aussagen, ist, wie gesagt, grundfalsch. Es steht im hellen Widerspruch vor allem mit der Lehre von der Erbsünde.

Prof. Stellhorn freilich, der erst in letzter Nummer des „Columbus Magazine" unter dem Titel: "Is there a wilful resistance that is specifically different from natural resistance?" einen längeren Artikel über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, ist, wie es scheint, fest davon überzeugt, daß in diesen Punkten die Wahrheit ganz und voll auf seiner Seite sei. So fest, daß er über uns Missourier das Anathema ausspricht. Wer mit seinen Aussagen über das mutwillige Widerstreben nicht stimmt, der ist „hinsichtlich dieses fundamentalen Punktes der christlichen Lehre nicht lutherisch, sondern ein Calvinist." "*And such Calvinists the Missourians evi-*

dently have become." Mit großem Applomb legt er daher gegen unsere Lehre Protest ein.

Nun, das wäre Behauptung gegen Behauptung. Wehe uns, wenn wir unsere Anklage gegen unsere Widersacher wegen falscher Lehre nicht begründen könnten. So ständen wir vor der ganzen Kirche als schändliche Verleumder da. Dasselbe Urteil aber trifft unsere Gegner, wenn sie nicht mit starken und hellen Gründen nachweisen, daß wir calvinistische Ketzer seien. Es ließ sich darum erwarten, daß Stellhorn wenigstens den Versuch machen würde, seine Lehre im Gegensatz zu der unsrigen zu beweisen. Schrift, Symbol und Väter führt er gegen uns ins Feld; mit allen dreien soll seine Lehre in Konformität stehen. Das Hauptgewicht legt St. natürlich auf den Beweis aus den „Vätern", da er mit diesem den größten Teil seines Artikels gefüllt hat. Unsere Gegner meinen noch immer, daß sie uns mit der Autorität der Väter schrecken können. Sie sollten aber doch endlich zu der Einsicht gekommen sein, daß wir nie und unter keinen Umständen unsere Gewissen durch die Festsetzungen namentlich der späteren Dogmatiker binden lassen, sondern dieselben stets nur in so fern und so weit annehmen, als sie mit Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntnis übereinstimmen. Stellhorns Beweis aus der Tradition wollen wir daher fürs erste ignorieren, obwohl wir ihm Stellen aus rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche anführen könnten, die ihm zu schaffen machen sollten, weil dieselben mit unserer Lehre in Harmonie stehen. Wir haben es zur Begründung, resp. Bestätigung unserer Lehrstellung und zur Bekämpfung des Irrtums vor allem mit der heiligen Schrift, in zweiter Linie aber mit dem schriftmäßigen Bekenntnis zu thun. Wenn diese beiden Autoritäten auf unserer Seite sind, so verschlägt es im Grunde wenig, ob wir sonst noch viele oder wenige Kirchenlehrer zu unsern Gunsten citieren können. Und gottlob! Schrift und Bekenntnis stehen beide fest zu uns, denn wir haben unsere Lehre auch vom Widerstreben des Menschen aus dem lautern Brunnen Israels geschöpft und uns überzeugt, daß unsere Kirche auch in diesem Stücke die rechte Schriftlehre bekennt. Was wir aussagen, ist nichts als der Widerhall des öffentlichen Bekenntnisses, zu dem wir geschworen haben. Die Übereinstimmung unserer Lehre mit Gottes Wort ist in einem besonderen Artikel den Lesern von „Lehre und Wehre" nachgewiesen worden. Der Schreiber dieses gedenkt nunmehr unsere Lehre von des Menschen Widerstreben aus dem Konkordienbuche zu belegen.

Die Gegner sollen uns nicht nachsagen, daß wir ihre aus den Symbolen geschöpften „Argumente" unsern Lesern vorenthalten. Nach Stellhorn soll die Konkordienformel scharf und klar zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben unterscheiden. **Nur** vom ersteren soll z. B. Sol. decl. p. 592. sq. §§ 17—19 die Rede sein. Das hier erwähnte feindliche Widerstreben (hostiliter repugnare) soll etwas ganz anderes sein, als das mutwillige (wilful) Widerstreben. Nur das erstere soll allen

Menschen gemein sein; das Bekenntnis sage ja, der Mensch widerstrebe feindlich *pro insita sua rebelli et contumaci natura*, also bestehe eben darin das natürliche Widerstreben. Das mutwillige Widerstreben aber, das nur etlichen, schlechterdings nicht allen Menschen eigne, erwähne erstlich Sol. decl. p. 602. §§ 57 und 58. Hier sei von einem äußerlichem mutwilligen Widerstreben die Rede, das der Mensch aus Kraft des *liberum* arbitrium lassen könne (l. c. p. 601, 52. sq.). Vom innerlichen mutwilligen Widerstreben sodann soll an „mehreren Stellen" des Bekenntnisses die Rede sein, aber Stellhorn citiert nur zwei derselben, nämlich Art. XI. Epit. p. 555, 11. und ib. Sol. decl. p. 713, 40. Dies Widerstreben "must be something that is not common to all men, something that . . . is entirely of another nature than natural resistance." Es besteht darin, daß der Mensch, der Gottes Wort gehört hat, vor seiner Bekehrung dasselbe wieder in den Wind schlägt. Durch den vermittelst des Wortes befreiten Willen könne aber der Mensch, der noch unbekehrte Mensch dieses innerliche mutwillige Widerstreben lassen. Das soll das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche lehren und zwar an den angeführten Orten!! Stellhorn hat nun klar bewiesen, daß die Bekenner zu Kloster Bergen — Pelagianer waren, wie er, und kann nun getrosten Mutes seinen „Symbolbeweis" schließen, in der gegründeten Hoffnung, daß wir armen Missourier völlig aufs Haupt geschlagen sind und es mit uns jetzt gar aus ist.

Um nun die gänzliche Haltlosigkeit der gegnerischen Schlußfolgerungen zu zeigen und zugleich die wahrhaft stupende Leichtfertigkeit, mit welcher St. in seiner Beweisführung zu Werke geht, aufzudecken, wollen wir erstlich vor allem unsere Aufmerksamkeit ausschließlich auf den zweiten Artikel der Konkordienformel richten, weil derselbe ja ex professo vom freien Willen handelt. Wir wollen dabei nicht wie unser Gegner nur einzelne Stellen vor uns nehmen und aus diesen unsere Lehre konstruieren, sondern in Beziehung auf den vorliegenden Streitpunkt den ganzen Artikel im Zusammenhange betrachten, da allein auf diesem Wege sicher entschieden werden kann, auf wessen Seite das Bekenntnis stehe, und dadurch allein auf die gegnerischerseits citierten und aus dem Kontext gerissenen Paragraphen das nötige Licht fällt.

Mit Recht bemerkt Frank („Die Theologie der Konkordienformel", I, S. 113), daß es dem Bekenntnis durchaus nicht „auf eine doktrinäre Erörterung der Lehre vom freien Willen ankam", was „sich schon aus dem Mangel jedweder Begriffsbestimmung" ergebe. Die Konkordienformel will keineswegs eine systematische Darstellung der Lehre geben, wie es die Aufgabe des Dogmatikers ist, sondern einfach zeigen, was die gläubige Gemeinde, die der Gnade Gottes teilhaftig gewordenen Christen auf Grund des Wortes Gottes und in Übereinstimmung mit den ältesten Zeugnissen der durch Luthers Dienst erneuerten Kirche von dem Verhältnis des mensch-

lichen Willens zu der bekehrenden Gnade Gottes lehren, glauben und bekennen. Das ist überaus wichtig. Die Lehre vom freien Willen in Beziehung auf die Bekehrung ist ähnlich wie die von der Gnadenwahl eine sehr schwierige, in welcher die Vernunft immer wieder auf Probleme stößt, die sie nicht ungelöst lassen will. Der Systematiker ist daher ohne Zweifel der Gefahr ausgesetzt, ebenfalls seinen Beitrag zur Aufhebung der Schwierigkeiten zu liefern und wenigstens allerlei Vermittlungsversuche anzustellen, welche die auftauchenden Gegensätze nicht so schroff und scharf hervortreten lassen. Unser teures Bekenntnis aber ist auf dem Wege, welchen es in Behandlung der Lehre als den einzig richtigen eingeschlagen hat, vor aller und jeder Vermittlung der Gegensätze und Lösung der Probleme bewahrt geblieben; es stellt die einfachen Glaubenssätze, welche Gott geoffenbart hat, den Christen klar vor Augen als dasjenige, was die ganze heilige Christenheit als ihren Glauben bekennt, unbekümmert darum, ob die Vernunft diese Sätze miteinander zu vereinigen vermag oder nicht. Wir werden später sehen, wie diese Wahrnehmung gerade für die Punkte, um die es sich zwischen uns und unsern Gegnern handelt, von der größten Bedeutung ist.

Zunächst formuliert das Bekenntnis den status controversiae (Sol. Decl. §§ 2—5. p. 588. sq.). Es handelt sich in der Lehre vom freien Willen vor allem um die Frage, ob des unbekehrten Menschen Kräfte in seiner Bekehrung etwas vermögen. Jenachdem diese Frage mit einem entschiedenen Nein oder mit einem wenngleich noch so sehr verklausulierten Ja beantwortet wird, entscheidet es sich, ob man rechtgläubig oder synergistisch lehre. So stand die Sache zur Zeit der Konkordienformel, und so steht sie noch heute. Unsere jetzigen Gegner lehren ja implicite mit den alten Synergisten, daß der unwiedergeborene Mensch, „wann das Wort Gottes gepredigt und uns die Gnade angeboten wird", „etlichermaßen", nämlich durch Hinderung des mutwilligen Widerstrebens „aus eigenen Kräften", „sich zur Gnade bereiten" könne. Diesem Irrtum gegenüber halten wir mit unserer orthodoxen Kirche fest, daß der Mensch, „wann Gottes Wort gepredigt wird, dasselbige nicht verstehe noch verstehen könne, sondern für eine Thorheit halte", und „ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohn **alles** sein Zuthun" — sine *omni* sua propria cooperatione, mag sich also dieselbe nennen und verhüllen, wie sie wolle — „bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde" (§ 5). Das ist also laut unseres Bekenntnisses der Streitpunkt auch zwischen uns und den Schmidtianern. Außerdem aber will die Konkordienformel den enthusiastischen Wahn bekämpfen, daß „Gott die Menschen ohn alle Mittel und Instrument der Kreatur . . . durch seinen Geist bekehre" (§ 4).

Nachdem nun dieselbe noch einmal klar und kurz dargethan hat, was

„unser Lehre, Glaub und Bekenntnis" in dem strittigen Artikel sei: daß nämlich der natürliche Mensch „ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben" und „allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig" sei, daher „aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung weder zum ganzen oder zum halben oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil zu helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge von ihm selbst als von ihm selbst (§ 7), — nach dieser Darlegung der reinen Lehre schickt sie sich an, den Beweis dafür aus Gottes Wort zu führen (§§ 9—28).

Der natürliche Mensch zu allem Guten erstorben: das ist also der erste Satz, den die Konkordienformel beweisen will. Die Schrift nennt „den natürlichen Menschen in geistlichen und göttlichen Dingen stracks eine Finsternis". So „unwissend, blind und verkehrt" ist die natürliche Vernunft, daß selbst „die allersinnreichsten und gelehrtesten Leute", „je größern Fleiß und Ernst sie anwenden", die geistlichen Dinge aus dem Evangelio mit ihrer Vernunft zu begreifen, „je weniger sie verstehen oder gläuben und solches allein für Thorheit oder Fabeln halten, ehe sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehrt werden". Die Schrift lehrt daher ferner, daß „der Mensch in Sünden ganz erstorben und tot sei". Unmöglich aber kann ein Toter „sich aus eigener Kraft zur Erlangung des Lebens schicken oder wenden"; er hat schlechterdings keine Kraft „in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, wollen, fürnehmen, thun, wirken oder mitwirken als von ihm selbst". Gott allein ist es, der in uns wirket Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen, daher denn auch die Heiligen bitten, „daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiliget werden und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eignen natürlichen Kräften nicht haben mögen". Selbst die Wiedergeborenen bedürfen fort und fort der göttlichen Hilfe, um im Guten erstarken und beharren zu können; „denn wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das ihm angenehm und uns und andern heilsam ist, studieren und lernen" (§§ 9—16).

Schon aus diesem Abschnitt läßt sich zum Teil erkennen, was unser Bekenntnis in Übereinstimmung mit der heiligen Schrift von des Menschen Widerstreben lehre. Wenn es nämlich aus Gottes Wort beweist, daß der natürliche Mensch tot in Sünden ist und also auch nicht die geringste Fähigkeit besitzt, etwas Gutes und Rechtes anzufangen, zu wollen, vorzunehmen und zu thun, so folgt daraus unwidersprechlich, daß eben damit die Konkordienformel den natürlichen Kräften auch die Fähigkeit abspricht, ein Widerstreben gegen die Gnade zu lassen, welches, wenn es zum hartnäckigen und beharrlichen wird, unvermeidlich den ewigen Tod nach sich zieht. Denn diese Unterlassung wäre doch ohne Zweifel „etwas Gutes und Rechtes", etwas Gottwohlgefälliges, ja eine sittliche Großthat, die Gott gemäß der gegnerischen Lehre eben damit belohnt, daß er den vor-

trefflichen Menschen, der sie leistet, aus Gnaden (?) bekehrt. Zwar unsere Gegner behaupten merkwürdigerweise, daß der Mensch, selbst wenn er das mutwillige Widerstreben aus eigener Kraft gelassen habe, doch noch tot in Sünden sei und es bleibe, bis seine Bekehrung sich vollzogen habe. Aber jedermann sieht auf den ersten Blick, daß dies nichts als ein eiteles Vorgeben sein kann. Nein, nein: wenn der Mensch ex libero arbitrio seine mutwillige Repugnanz überwunden und also etwas „Gutes und Rechtes" gethan hat, so hat er sich, um mit der Konkordienformel zu reden, „aus eigener Macht zur Erlangung der geistlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens geschickt und gewendet", hat sich also schon vor seiner Bekehrung selbst aus dem geistlichen Tode erweckt, und die Bekehrung ist dann für ihn nicht mehr eine Lebendigmachung, sondern höchstens ein Gnadenlohn, den er redlich sich verdient hat. Eine solche Lehre aber steht zu dem Abschnitt des Bekenntnisses, den wir jetzt betrachten, im diametralen Gegensatz. Es hilft aber unsere Gegner auch nichts, wenn sie vorziehen mit Stellhorn zu lehren, daß der natürliche Mensch das mutwillige Widerstreben vermittelst neuer, ihm schon vor seiner Bekehrung durch das Wort mitgeteilter Kräfte hindern oder lassen könne. Auch hiergegen sagt unser Bekenntnis laut und entschieden: Quod non! Allerdings spricht dasselbe, wie wir oben gesehen haben, dem unbekehrten Menschen keineswegs die Fähigkeit ab, das Evangelium „mit Fleiß und Ernst" zu hören, zu lesen und zu betrachten. Aber was ist das Resultat dieses Fleißes und Ernstes? Geht dem Menschen, der beides anwendet, dadurch ein wenn auch noch so kleines Licht auf über die geistlichen Dinge, die Gottes Wort vorlegt? Empfängt er dadurch schon vor seiner Wiedergeburt neue geistliche Kräfte, mit denen er nun „Gutes und Rechtes" zu thun vermag? Ist es also an dem, daß der Unwiedergeborene, wie Stellhorn sagt, das „innere mutwillige Widerstreben" "by the grace and power received through the word *as soon as it is heard attentively*" unterlassen kann? Nichts von alledem! Ausdrücklich sagt die Konkordienformel, daß die Unwiedergeborenen, „je größern Fleiß und Ernst sie anwenden, die geistlichen Dinge zu begreifen, je weniger sie verstehen oder gläuben, und solches alles allein für Thorheit oder Fabeln halten". Also der Fleiß und Ernst der natürlichen Vernunft hat keine successive Erleuchtung derselben zur Folge, sondern im Gegenteil nur noch größere Verfinsterung des Verstandes, und diese schwindet erst dann, wenn der Mensch „durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehret", also aus seinem geistlichen Tode zum neuen Leben erweckt, folglich bekehrt ist. Unsere Gegner werden vielleicht einwenden, daß das Bekenntnis hier nur von solchen Leuten rede, die zur Erforschung der Schriftwahrheiten denselben Fleiß und Ernst anwenden, den sie etwa an die Ergrübelung einer schwierigen Stelle im Platon oder Demosthenes setzen würden; sie dagegen, die

Gegner, hätten ein inneres Aufmerken auf das Wort Gottes im Auge. Aber mit einem solchen Einwurfe machen sie ihre Sache erst recht bös. Denn — um dies gleich hier vorwegzunehmen — die Konkordienformel spricht dies innerliche Aufmerken, das Hören mit den Ohren des Geistes dem unwiedergeborenen Menschen geradezu ab und setzt es in Abfolge zu der bereits eingetretenen, durch den Heiligen Geist vollzogenen Öffnung der Herzen, also zur bereits geschehenen Bekehrung, vgl. Art. II. Epitome § 5, Seite 524. Das wirksame Hören und Aufmerken erklärt sie für identisch mit dem Anfang der Bekehrung, denn sie sagt ausdrücklich Sol. Decl. § 55, S. 601, daß, wenn die Menschen mit Fleiß und Ernst das Wort betrachten, Gott mit seiner Gnade bereits gegenwärtig sei, und gebe was der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder geben noch nehmen kann, also gerade auch jene innerliche Aufmerksamkeit auf das Wort, mithin die Bekehrung selbst. Unsere Kirche lehrt nicht wie unsere Gegner ein meritum de congruo, als könne sich der unwiedergeborene Mensch mit fleißigem Hören und Betrachten des Wortes zum Empfang des Heiligen Geistes und der Gnade bereiten, sondern hält unentwegt fest, daß derselbe bis zu seiner Bekehrung völlig tot in Sünden, zu allem geistlich Guten gänzlich unvermögend sei.*)

Doch wir gehen weiter. Was wir über das Widerstreben des Menschen bis jetzt zum Teil mit der Hand des Schlusses aus der Konkordienformel gehoben haben, das spricht sie in dem folgenden positiv und ipsissimis verbis aus. „Zum andern", so fährt sie fort, „zeugt Gottes Wort, daß des natürlichen unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille ... auch wider Gott zu allem Bösen gewendet ist." Der natürliche Mensch ist infolge des erbsündlichen Verderbens „von Art und Natur ganz böse und Gott widerspenstig und feind und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und thätig." Widerstrebt nach der Lehre der Schrift selbst der Wiedergeborene noch dem Gesetze Gottes: wie viel mehr der Unwiedergeborene! Wenn der Heilige Geist ihm durch das Evange-

*) An den Stellen, wo die Konkordienformel von dem natürlichen Menschen fordert, das Wort *externis auribus andire aut legere* (600, 50. 601, 53), setzt noch das Torgische Buch hinzu: „Fleißig lesen und betrachten", „etlichermaßen betrachten". Wie bedeutsam, daß unsere Konkordienformel diese verfänglichen Ausdrücke einfach gestrichen hat! Frank bemerkt (a. a. O. S. 219): „Stehen geblieben ist der Ausdruck, etlichermaßen betrachten, wenn ich nicht irre, nur an einer Stelle, wo der Zusammenhang selbst jedwedes Mißverständnis unmöglich machte: Sol. Decl. 594, 24. Da wird vorher gesagt, der Mensch vermöge in geistlichen Sachen ... anzufangen, mitzuwirken u. s. w. gleichsowenig als ein Stein oder Block oder Thon. ‚Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist, so hält er es doch für Thorheit.'"

lium die Gnade Gottes anbietet, so bringt es seine angeborene, böse, widerspenstige Art mit sich (**pro** insita sua rebelli et contumaci natura), „daß er Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird". Er gleicht „einem harten Stein", an dem die Berührung durch den Geist Gottes abprallt — qui ad tactum non cedat, sed *resistat* —, ja, einem „wilden, unbändigen Tier", so daß er also nicht bloß feindlich widerstrebt, sondern „auch wissentlich und willig" — *sciens volensque* — „in seiner Sicherheit immer fortfährt", bis er endlich der ewigen Verdammnis anheim fällt. Und von diesem seinem unheilvollen Laufe — ab eo ad interitum cursu — läßt sich (patitur) der Mensch durch „kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja, auch kein Dräuen und Schelten" zurückrufen (revocari), „ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird." Freilich, Gott sei Lob und Dank, „die arme gefallene menschliche Natur" kann noch bekehrt, kann noch wiedergeboren werden; der Mensch hat noch eine *capacitas passiva*, die der unvernünftigen Kreatur und den gefallenen bösen Geistern gänzlich abgeht. Es ist Gottes gnädiger Wille, daß die gefallene menschliche Natur „der Gnaden Gottes und des ewigen Lebens fähig und teilhaftig werden und sein möchte." *) Aber wohlgemerkt! keineswegs besitzt des Menschen Natur eine capacitas *activa* aut *efficax*, eine „eigene, natürliche, wirkliche Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Fähigkeit (denn es ist eine widerspenstige Feindschaft wider Gott)", sondern so verhält es sich: wenn der Mensch bekehrt wird, so geschieht das „aus lauter Gnaden, durch gnädige, kräftige Wirkung des Heiligen Geistes."

---

*) Diese capacitas passiva ist nicht die Folge einer besondern Gnadenwirkung Gottes, sondern sie eignet dem Menschen von Natur. Sie besteht eben darin, daß der Mensch zur Wiedergeburt und Bekehrung, wie die Konkordienformel sich ausdrückt, „geschaffen" ist. Es kann allerdings ein gänzlicher und dauernder Verlust derselben eintreten, mit andern Worten: ein Mensch kann seine ihm anerschaffene Restitutionsfähigkeit völlig und für immer verlieren, dann nämlich, wenn er sich gegen die Wirkung des Heiligen Geistes im Sinne von Ebr. 6, 4—8. verstockt und also die Sünde wider den Heiligen Geist begeht. Will man eine solche böswillige Repugnanz, die sich bereits finaliter und endgültig ausgewirkt hat, die nicht mehr von der Gnade überwunden werden **kann**, für wesentlich verschieden von dem natürlichen Widerstreben erklären, so ist hiegegen nichts einzuwenden. Nur darf man nicht übersehen, daß sie sich dann auch von demjenigen mutwilligen Widerstreben, welches, wie wir lehren, durch die Gnade, nach Stellhorn aber durch das *arbitrium liberatum* vor der Bekehrung, überwunden werden kann und wirklich überwunden wird, wesentlich unterscheidet. Überhaupt stellen wir nicht in Abrede, daß es mit dem mutwilligen Widerstreben nach der Bekehrung eine andere Bewandtnis habe, als mit demjenigen vor der Bekehrung. Wir werden später Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Also es bleibt dabei: vor seiner Bekehrung hält sich der Mensch, „ärger als ein Block, daß er Gottes Willen widerspenstig und feind ist." (§§ 17—24.)

Daher schreibt denn auch die heilige Schrift — das ist das dritte, was die Konkordienformel beweist — „die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichen Anfang und Vollziehung gehört ... *in solidum*, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist" zu. Der Heilige Geist allein „öffnet den Verstand und das Herz, die Schrift zu verstehen und auf das Wort acht zu geben"; er allein „nimmt das harte, steinerne Herz weg und giebt ein neues, weiches, fleischern Herz, daß wir in seinen Geboten wandeln." Summa: Die Schrift lehrt: „Niemand kann zu Christo kommen, der Vater ziehe ihn denn." (§§ 25—27.)

Mit dieser teuerwerten Lehre stimmen, wie die Konkordienformel weiter nachweist, auch die früheren Bekenntnisse unsrer Kirche und das Zeugnis Luthers überein (§§ 28—45). Die Augsburgische Konfession lehrt, daß des Menschen Herz vor der Bekehrung „ins Teufels Gewalt" sei, „der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet." Die Apologie schreibt „des Menschen Willen kein Vermögen zu, weder das Gute anzufahen, noch für sich selbst mitzuwirken". Die Schmalkaldischen Artikel sprechen ihm unter anderm die Fähigkeit ab, **„Böses zu lassen"**. Der Große Katechismus lehrt, daß, ehe wir zur christlichen Kirche kommen, „sind wir gar des Teufels gewesen"; der Heilige Geist erst hat mich der Kirche eingeleibet, „dadurch daß ich Gottes Wort gehört hab' und noch höre". Der Katechismus also „giebt es alles dem Heiligen Geist", auch dieses, „daß er durchs Predigamt uns in die Christenheit bringe". Ähnliches bezeugt der Kleine Katechismus in der Auslegung des dritten Artikels und der zweiten Bitte. Luther aber bezeugt unter anderm ausdrücklich im großen Bekenntnis vom heiligen Abendmahl, daß wir von Natur „müssen Verblendete und Gefangene der Sünde und des Teufels eigen sein, zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt und Gott mit seinen Geboten wider ist". Ausdrücklich bekennt sich die Konkordienformel endlich auch zu Luthers Buch De servo arbitrio, in welchem der Reformator „diese Sache wohl und gründlich ausgeführet und erhalten und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buches Mose, und sonderlich über das 26. Kapitel, wiederholt und erklärt" habe. Daß aber Luther in diesem Buch vom gefangenen, widerspenstigen, mutwillig widerstrebenden Willen genau dieselbe Lehre führt, die wir Missourier in Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis festhalten und, ob Gott will, bis zu unserm letzten Atemzuge gegen Teufel, Vernunft und Irr-

lehrer verteidigen wollen, — dies wird kein Kundiger in Abrede zu stellen wagen und soll auch mit Gottes Hilfe später in einem besondern Artikel nachgewiesen werden.

Somit hat denn die Konkordienformel bewiesen, was sie beweisen wollte, daß es nämlich „unrecht gelehrt" sei, wenn man dem natürlichen Menschen irgend eine Kooperation in der Bekehrung zuerkennt. Damit schließt der erste Teil des Artikels vom freien Willen.

Wir haben in dem vorstehenden ohne Zuthat und Abthat einfach dargethan, was das Bekenntnis in den citierten Abschnitten von des Menschen Widerstreben positiv aussagt. So blind, daß er am hellen Tage die Sonne nicht sieht, muß derjenige sein, welcher nicht erkennt, was clarius sole ist: daß diese Aussagen das strikte Gegenteil von dem enthalten, was unsere Widersacher lehren. Wolle der freundliche Leser noch einmal mit scharfem Auge namentlich die von uns unterstrichenen, gesperrt gedruckten, Stellen ansehen. Zu **allem**, was Gott mißfällt, ist des Unwiedergeborenen Wille kräftig und thätig. Er **kann** von Natur, von sich aus, infolge seines erbsündlichen Verderbens **nichts** anderes, als feindlich, ja, mutwillig (sciens volensque) widerstreben, denn seine Natur ist rebellisch und hartnäckig, contumax. Er muß nach seiner bösen Art thun, was der Teufel will und Gott zuwider ist. Unaufhaltsam rennt er dem Abgrunde des ewigen Verderbens zu; das Wort, die Predigt tritt an ihn heran, der Donner des Gesetzes sucht ihn zu erschrecken, die freundliche Stimme des Evangeliums ihn zu locken: alles vergeblich; mit Wissen und Willen fährt er in seiner Sicherheit fort, er kann ja das Böse, also auch das unheilvolle Widerstreben nicht lassen; wie ein wildes, ungezähmtes Tier rast er auf seinem unheilvollen Wege weiter, bis die Hölle ihre Beute aufnimmt, oder — bis der Himmel der Gnade sich über ihn, den abtrünnigen, verwegenen, vermessenen, rebellischen, hartnäckigen, mutwilligen Sündenknecht, aufthut und ihn aus purlauterster Gnade, ohn alles sein Zuthun, wozu er ja schlechterdings außer stande ist, bekehrt, das steinerne Herz wegnimmt, das Wort in seine Seele senkt, daß er es nun aufmerksam hört und betrachtet und so ein Gliedmaß der heiligen christlichen Kirche wird. Denn die Bekehrung ist **in solidum** Gottes Werk, ohne die geringste Zuthat und Beihilfe des Menschen.*) Kein Wort sagt die Konkordienformel davon, daß sich das mutwillige Widerstreben von dem natürlichen wesentlich unterscheide, keine Silbe davon, daß das feindselige Widerstreben nur das natürliche und nicht immer ein mutwilliges sei, wie Stellhorn wähnt. Sie lehrt vielmehr ganz unmißverständlich, daß „mit Wissen und Willen widerstreben" jedem natürlichen Menschen eigen sei, daß sich dieses aus

*) Vergleiche hierzu die treffenden Bemerkungen Buttstetts, citiert im Juniheft von „Lehre und Wehre", S. 244.

dem widerspenstigen Herzen des natürlichen Menschen absetzen müsse, mit Naturnotwendigkeit aus der natürlichen Feindschaft des Herzens sich ergebe.*) Laut widerspricht das Bekenntnis allem, was die Gegner von einer vorlaufenden Heilswirkung**) durch das Wort vor der Bekehrung, von einem Unterlassen des böswilligen Widerstands aus natürlichen Kräften fabeln. Immer und überall stellt es die bekehrende Gnade Gottes der Schuld, auch der intensivsten Schuld des Menschen gegenüber. Nur jene kann diese tilgen und sühnen; im andern Falle geht der Mensch unvermeidlich durch diese seine Schuld ewig verloren.

Wer nicht erkennen will, daß dies und nichts anderes die Lehre unserer Kirche vom Widerstreben des Menschen sei, dem ist nicht zu helfen. Wir wissen wohl, daß dieselbe „der hoffärtigen Vernunft und Philosophie zuwider" ist (Sol. Decl. 589, 8). Aber das soll uns nicht hindern sie festzuhalten, so lange wir leben, mögen auch unsere Feinde fortfahren, uns deswegen als Ketzer und Abtrünnige zu verschreien. Denn wir sagen mit unserer Konkordienformel a. a. O.: „daß dieser verkehrten Welt Weisheit nur Thorheit vor Gott ist, und daß von den Artikeln des Glaubens allein aus Gottes Wort soll geurteilet werden." Gott erhalte uns in der Treue gegen sein reines, alleinseligmachendes Wort aus Gnaden um Christi willen! —

In einem ferneren Artikel gedenken wir nunmehr den zweiten Teil der Bekenntnislehre vom freien Willen in Beziehung auf des Menschen Widerstreben zu betrachten. E. W. K.

---

*) Unleugbar lehrt die Konkordienformel die *necessitas peccandi* für den unwiedergeborenen Menschen und scheut sich nicht, Luthers Aussagen über die necessitas absoluta zu den ihrigen zu machen. Allerdings, eine *coactio* weist sie wie dieser zurück. Siehe sol. decl. 599, 44 und 606, 74. Vergl. auch die vortreffliche Auseinandersetzung Joh. Gerhards loc. de lib. arb. § 23. sqq.

**) Was die F. C. unter der gratia praeveniens verstehe, werden wir später erkennen. Hier sei daran erinnert, daß Chemnitz dieselbe ausdrücklich gleich *prima initia fidei et conversionis* setzt, nach welchen *statim incipit lucta carnis et spiritus*. Vergl. Loc. theol. I. p. 199. Genau so stehen wir!

Verbot des Nominalelenchus. Valentin Ernst Löscher schreibt in dem Vorwort zu seinen sogenannten Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1726: „Das Verbot des elenchi nominalis bleibt eine species der Verfolgung, welche eines der wichtigsten Stücke des liberi exercitii religionis kränket und aufhebt, auch insgemein zur Unterdrückung der Wahrheit und zum Faveur des Irrtums gereicht. Christliche gottselige Regenten lassen sich von den Feinden der reinen Kirche nicht verleiten, dem Heiligen Geist den Mund zu binden und die Ausrichtung seines Amtes zu kränken."

(Übersetzt von Prof. A. Crämer.)

Kompendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

V. Ihre Vollkommenheit.

Überdies klagen die Päbstischen die Schrift der Ungenugsamkeit und Unvollkommenheit an und rühmen, durch diese Beschuldigung sei es erwiesen, daß die Schrift nicht der Kanon des Glaubens sein könne.

Das ist abermals eine Lästerung, der die Väter widersprechen. Athanasius: „Die heiligen und von Gott eingegebenen Schriften genügen zu aller Unterweisung in der Wahrheit.“ [1]) Tertullian: „Ich verehre die Vollständigkeit der Schrift. Dies, das geschrieben ist, lehre Hermogenes.“ [2]) Cyrill: „Ich glaube, daß man unter diesen zwei Tagen die zwei Testamente verstehen kann, in denen man alles Wort, das Gott betrifft, lesen und bewegen und daraus man alle Erkenntnis der Dinge schöpfen mag.“ [3])

Die Schrift hat also nicht zu ihrer Vollkommenheit die Ergänzung der ungeschriebenen Traditionen nötig?

Keineswegs. Basilius: „Denn es ist ein offenbarer Abfall vom Glauben und ein Verbrechen des Hochmuts, entweder etwas von dem, was geschrieben ist, zu verwerfen, oder etwas von dem, was nicht geschrieben ist, hinzuzufügen.“ [4]) Augustin: „Wenn euch jemand etwas, sei es von Christo, oder von seiner Kirche, oder von irgend einer andern Sache, die den Glauben und unser Leben betrifft, ich will nicht sagen, wenn wir, sondern, was Paulus hinzufügte, wenn ein Engel vom Himmel anders verkündigte, als ihr es in den Büchern des Gesetzes und in den evangelischen Schriften empfangen habt, der sei verflucht.“ [5]) Chry-

1) Sufficiunt sanctae ac divinitus inspiratae ad omnem instructionem veritatis. Athan. cont. gentes.

2) Adoro scripturae plenitudinem. Scriptum hoc doceat Hermogenes. Tert. adv. Hermog.

3) Ego in hoc biduo puto, duo testamenta posse intelligi, in quibus liceat omne verbum, quod ad Deum pertinet, legi et discuti: atque ex his omnem rerum scientiam capi. Cyrill. l. 5. in Levit.

4) Manifesta enim est elapsio a fide et superbiae crimen, aut reprobare quid ex his, quae scripta sunt: aut superinducere quid ex non scriptis. Basil. de conf. fid.

5) Si quis, sive de Christo, sive de ejus ecclesia, sive de quacunque alia re, quae pertinet ad fidem vitamque nostram, non dicam si nos, sed quod Paulus adjecit, si angelus de coelo vobis annunciaverit, praeterquam, quod in scripturis legalibus et evangelicis accepistis, anathema sit. Aug. contra literas Petil.

ſoſtomus: „Wenn jemand ſich unterfangen haben ſollte, etwas hinzuzufügen oder davon zu thun, das laßt uns für unecht halten.“[1]) Hilarius: „Es iſt gut, daß du bloß mit dem zufrieden biſt, was geſchrieben iſt.“[2]) Chryſoſtomus: „Zu den beiden Teſtamenten kann nichts hinzugefügt werden, und das heilige Geſetz leidet keine Vermehrung oder Verminderung.“[3])

Hieher gehören die Zeugniſſe, welche bezeugen, daß ohne Autorität nichts gelte. Baſilius: „Alles, was außer der von Gott eingegebenen Schrift iſt, iſt Sünde, weil es nicht aus dem Glauben iſt.“[4]) Origenes: „Unſere Meinung und unſere Erklärungen haben ohne Zeugnis der Schrift keinen Glauben.“[5]) Hieronymus: „Das Schwätzen ohne Autorität der Schrift hat keinen Glauben.“ „Was nicht von der Schrift Autorität hat, wird mit derſelben Leichtigkeit verworfen, mit welcher es angenommen wird.“[6]) Chryſoſtomus: „Wenn etwas ohne Schrift geſagt wird, ſo hinkt das Denken der Hörer.“[7])

Aber das Anſehen der Traditionen ſcheint befeſtigt werden zu können teils aus dem Evangelio, welches bezeugt, daß Chriſtus vieles andere gethan habe, was nicht geſchrieben iſt, woraus folgt, daß die Schrift nicht alles enthalte, ſondern daß vieles aus dem Miſchmaſch der Traditionen hinzugefügt werden müſſe?

Cyrill. „Nicht alles, was der HErr gethan hat, iſt niedergeſchrieben, ſondern was die Schreiber ſowohl für die Lehren als für die Sitten hinreichend erachteten, damit wir glänzend in rechtem Glauben und guten Werken zum Himmelreich kämen durch Chriſtum JEſum.“[8]) Auguſtin: „Während der HErr JEſus vieles gethan hat, iſt nicht alles geſchrieben; es iſt aber das für das Schreiben ausgewählt worden, was für das Heil der Gläubigen zu genügen ſchien.“[9])

---

1) Si quid addere aut detrahere illi quis molitus fuerit, hoc nothum esse judicemus. Chrys. hom. 8. Hebr. c. 5.

2) Bene habet, ut iis tantum, qua scripta sunt, contentus sis. Hilar. l. 3. de Trin.

3) Ad duo testamenta nihil potest addi: nec quicquam augmenti detrimentive lex sancta suscipit. Chrys. de lapso inter latr.

4) Omne, quod extra scripturam est divinitus inspiratam, quia non ex fide est, peccatum est. Basil. in mor. s. 80. c. 20.

5) Sensus et enarrationes nostrae sine testibus non habent fidem. Orig. in Jerem.

6) Sine autoritate scripturarum garrulitas non habet fidem. Hier. ad Tit. — Quod de scripturis autoritatem non habet, eadem facilitate rejicitur, qua recipitur. In c. 23. Matth.

7) Si quid dicatur absque scriptura, auditorum cogitatio claudicat. Chrys. in 95. Psal.

8) Non omnia, quae Dominus fecit, conscripta sunt, sed quae scribentes tam ad dogmata quam ad mores putarunt sufficere, ut recta fide et operibus rutilantes, ad regnum coelorum perveniamus per Christum Jesum. Cyr. l. 12. in Joh.

9) Cum multa fecisset Dominus Jesus, non omnia scripta sunt: electa sunt autem, quae scriberentur, quae saluti credentium sufficere visa sunt. Aug. tra. 49. in Joh.

Teils aus den Vätern, die der Traditionen häufig Erwähnung thun?

Aber solcher, in denen „alles mit der Schrift stimmt". Irenäus.[1]) Und Cyprian: „Wenn es im Evangelium gelehrt wird, oder in den Briefen und in der Geschichte der Apostel enthalten ist, so beobachte man auch diese heilige Tradition. Denn daß man das thun solle, was geschrieben ist, bezeugt Gott Jos. 1."[2]) Hieronymus: „Das aber, was ohne Zeugnisse und Ansehen der Schrift die Menschen gleichsam als apostolische Tradition von ihnen selbst erdichten und erfinden, schlägt das Schwert Gottes nieder."[3]) — So nennen Irenäus und Tertullian das apostolische Symbolum eine Tradition, dessen Artikel jedoch alle in der Schrift ausdrücklich enthalten sind; Augustin und Origenes die Kindertaufe, die sie jedoch beide aus der Schrift beweisen. — Und daß der Vorwand ungeschriebener Traditionen nur zu leicht in Irrtum verführe, davon haben wir ein Beispiel an dem Papias, einem sonst frommen Mann, der aus Eifer für die Traditionen und unter dem Titel derselben fremde Lehren und einiges Fabelhafte in die Kirche eingeführt und vielen nach ihm Ursache, zumal zum chiliastischen Irrtum gegeben hat. Eusebius B. 3. Kap. 39. — Ähnlich hat auch Clemens Alexandrinus, ein im ganzen Altertum hochberühmter Mann, aus zu großer Liebe und Bewunderung der, wie er meinte, apostolischen Traditionen viele Irrtümer in die Kirche eingeführt, welche man in seinem Buch „Stromata" finden kann. — Und von alters her haben nach der Apostel Zeit die Ketzer angehoben, der Kirche viele fremde Lehren unter dem Titel der Traditionen aufzuhalsen. Tertullian de praescript. und Irenäus B. 3. Kap. 2.

VI. Ihre Übereinstimmung und die Autorität dessen, was sie enthält.

Überdies klagt Bellarmin die Schrift an, daß sie vieles Überflüssige enthalte und daher nicht die Regel des Glaubens sein könne?

Dagegen: Chrysostomus: „In der heiligen Schrift darf nicht ein Jota oder Tüttel, ja, nicht einmal die Hälfte davon übergangen werden, sondern muß alles fleißig erforscht werden. Denn es rührt alles vom Heiligen Geist her, und ist nichts darin überflüssig, nichts unnötig."[4]) Derselbe: „Und es ist kein kleines Wort zu übergehen,

---

1) Πάντα σύμφωνα ταῖς γραφαῖς. Iren. ap. Euseb. l. 5. c. 20.

2) Si in evangelio praecipitur, aut in apostolorum epistolis et actibus continetur, observetur etiam haec sancta traditio: Ea enim facienda esse, quae scripta sunt, testatur Deus Jos. 1. Cypr. ad Pompon.

3) Illa vero, quae absque testimoniis et autoritate scripturarum quasi traditione apostolica homines sponte confingunt et adinveniunt, percutit gladius Dei. Hier. in 2. c. Aggaei.

4) In divinis scripturis ne unum jota, aut unus apex, sed ne dimidium quidem praetermittendum est, sed omnia diligentius investiganda. Nam a Spiritu sancto omnia proveniunt: neque in his quicquam superfluum, nihil non necessarium. Chrysost. homil. 35. in Joh. 5.

noch eine Silbe, die in der göttlichen Schrift enthalten ist. Denn es sind nicht bloß Worte, sondern des Heiligen Geistes Worte. Und darum mag man selbst in einem einzigen Ausdruck einen großen Schatz finden."[1]) Origenes: „Es geziemt, der heiligen Schrift zu glauben, daß sie auch nicht einen Tüttel enthalte, der an göttlicher Weisheit leer sei."[2])

Man wirft schließlich auch dies ein, daß darin viele widersprechende Sätze aufstoßen. Epiphanius: „In der heiligen Schrift ist nichts versteckt, nichts verworren, sondern alles ist wunderbar zu unserem Heil geschrieben und vollendet." Desgleichen: „Die heilige Schrift widerspricht sich nicht, sondern sagt alles immer wahr."[3]) Eucherius: „Alle prophetischen Schriften stimmen miteinander überein, als von dem einen Geiste Gottes verfaßt."[4])

Schlußergebnis:

Es paßt auf die Päbstischen, was sie über die Ketzer ihrer Zeit in Schriften hinterlassen haben. Irenäus: „Werden sie aus der Schrift angeklagt, so wenden sie sich zur Anklage der Schrift selbst, als ob sie es nicht richtig hätte, oder das Ansehen nicht besäße, oder weil sie verschiedene Rede führe, oder weil daraus die Wahrheit von denen nicht gefunden werden könne, die die Traditionen nicht wissen."[5]) Tertullian: „Sie sagen, die Apostel hätten nicht allen alles offenbaren wollen; einiges hätten sie öffentlich und allen, anderes im geheimen und wenigen vertraut. Und das nenne Paulus die Beilage."[6])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Neque dictio parva, neque syllaba in divinis literis contenta est praetereunda. Non enim verba tantum sunt, sed et Spiritus sancti verba. Et propterea magnum thesaurum invenire licet, etiam in una dictione. Id. homil. 15. in 2. c. Genes.

2) Credere sacras literas decet, ne unum quidem apicem habere vacuum sapientia Dei. Orig. hom. 2. in Jerem.

3) In sacra scriptura nihil est obliquum, nihil tortuosum, sed omnia mirabiliter ad nostram salutem scripta sunt et perfecta. Item. Scriptura sibi ipsa non est contraria, sed omnia semper vera dicit. Epiph. l. 2. tom. 2.

4) Omnis scriptura prophetica sibimet consentanea est, utpote uno Dei Spiritu condita. Eucher. in 1. Reg.

5) Cum ex scripturis arguuntur, in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum, quasi non recte habeant, neque sint ex autoritate, et quia varie sint dictae et quia non possit ex his inveniri veritas ab his, qui nesciunt traditiones. Iren. l. 3. cap. 2.

6) Dicunt apostolos, non voluisse omnia omnibus revelare, quaedam palam et universis, quaedam secreto et paucis demandasse. Et hoc vocare Paulum depositum. Tertull. de pr.

Vermischtes.

„Die historische Entwickelung der Verfassung der evang.-luther. Kirche in Deutschland." Unter dieser Überschrift lesen wir in einem Artikel der „Allg. ev.-luth. Kz." vom 19. Mai u. a. folgendes: Im 17. Jahrhundert wurde das Episkopalsystem, die Staatskirche unter dem Einfluß der Juristen herrschend in den lutherischen Landen. Der Landesherr führte als summus episcopus mit seinen Räten das Regiment, von den Konsistorien, die aus Juristen und Theologen bestanden, wurden die inneren kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten erledigt. Eine Mitwirkung des Laienelementes fand nicht statt. Die Staatskirche ist ihrer Natur nach intolerant und exklusiv, sie erkennt keine andere Kirche in demselben Lande an, der Landesherr hatte daher das Recht, Personen, die seine Konfession nicht teilten, aus dem Lande zu weisen. Der Westfälische Friede erkennt zwar das Prinzip der Staatskirche und der Exklusivität noch an, aber er gestattet doch in jedem Lande den verschiedenen christlichen Kirchen eine bescheidene Existenz. Das ist die erste Kundgebung des sog. Toleranzprinzips, und deshalb haben bis heute die Päbste den Westfälischen Frieden nicht anerkannt. Im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Absolutismus, werden die Kirchenbehörden Staatsbehörden, die politischen Gemeinden übernehmen vielfach die Geschäfte der Kirchengemeinden, die Kirche wird wie der Staat, oder wie ein Teil des Staates regiert. Gleichzeitig aber führt Friedrich der Große, der den Katholiken die freie, öffentliche, allgemeine Religionsübung gestattete, das Prinzip der Toleranz durch, und damit wird der Anfang der Trennung von Staat und Kirche gemacht. Das Prinzip der Gewissensfreiheit und der Freikirche tritt ein in den Kampf mit der Staatskirche. Im 19. Jahrhundert siegt das Toleranzprinzip über das Prinzip der Staatskirche. Napoleon zwingt die protestantischen Fürsten des Rheinbundes, der katholischen Kirche die Parität zu gewähren, die deutsche Bundesakte erkennt die drei christlichen Hauptkonfessionen, die katholische, die lutherische und die reformierte Kirche, als gleichberechtigt in betreff der bürgerlichen Rechte an. Die deutschen Grundrechte von 1849 gehen noch einen Schritt weiter, sie bestimmen: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Die Reichsgesetzgebung endlich verordnet am 3. Juli 1869: die Verschiedenheit der Konfession begründet keinen Unterschied im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte. Das Prinzip der Staatskirche ist somit aufgegeben, aber ihre Einrichtungen bestehen fort; denn die Landeskirchen und die landeskirchlichen Behörden sind geblieben. Wir haben somit im evangelischen Deutschland eine gemischte Kirchenverfassung, in welcher wunderlicherweise zwei miteinander unvereinbare Prinzipien wirken: Staatskirche und Freikirche, Toleranz und Intoleranz. Welches von

beiden zuletzt siegen wird, das weiß nur der allwissende Gott. Es ist aber im 19. Jahrhundert in der kirchlichen Entwickelung noch ein höchst wichtiger Faktor hinzugekommen; das kirchliche Repräsentativsystem der reformierten Kirche ist in die lutherischen Kirchen aufgenommen worden. . . Jetzt sind synodal verfaßt die evangelischen Kirchen in allen Provinzen von Preußen, in Bayern, Sachsen und Württemberg, in Baden, Hessen, S.-Weimar-Eisenach und Oldenburg, in Braunschweig, S.-Meiningen und Anhalt, in Waldeck, Lippe und Hamburg. Nicht synodal verfaßt sind die evangelischen Kirchen in beiden Mecklenburg, S.-Koburg-Gotha, wo die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Landesvertretung bis jetzt nicht zum Ziele geführt haben, S.-Altenburg, beiden Schwarzburg, beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, Lübeck und Bremen. Die obersten Kirchenbehörden sind in fast allen deutschen Ländern, auch in denjenigen, die eine Synodalordnung nicht haben, z. B. in Altenburg, beiden Schwarzburg, Schaumburg-Lippe und Reuß ä. L. kollegialisch organisiert.

Litteratur.

Theologische Encyklopädie von Richard Rothe. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Hermann Rupelius, Pfarrer. Wittenberg. Verlag von H. Koelling. 1880.

„Das Studium der Encyklopädie kann keinem Theologen, der sich nur einigermaßen in der Theologie auskennen will, erlassen werden", sagt der Herausgeber im Vorwort, und das glauben auch wir; daß aber die Rothesche Encyklopädie dies Studium fördern werde und könne, daß sie das „Gepräge an sich trägt, welches" derselben „den Charakter eines Studentenbuchs giebt", bezweifeln wir. Der Herausgeber hofft, „der theologischen Wissenschaft mit der Herausgabe einen nicht ganz geringen Handlangerdienst erwiesen zu haben"; wir meinen, je weniger von Schriften der Protestantenvereinler gedruckt wird (Rothe war Mitbegründer des Protestantenvereins 1863), desto besser. Es mag von Interesse sein, „zu erfahren, wie Rothe die Theologie aufgefaßt und eingeteilt hat", aber ohne Nutzen; denn die Auffassung ist eine ganz verkehrte, und die Einteilung? Rothe hat auch die Dreiteilung. Der erste Hauptteil, die spekulative Theologie, umfaßt Ethik nebst Apologetik! „Die spekulative Theologie", sagt er, „muß ihrem Begriff zufolge heterodox sein." „Ihr Ausgangspunkt ist das individuelle fromme (in unserm Falle näher evangelisch-christlich fromme) Bewußtsein des Spekulierenden." (S. 22 f.) „Je mehr überhaupt die kirchliche Bestimmtheit von der christlichen Frömmigkeit zurücktritt und die Kirche sich allmählich wieder auflöst, desto mehr Bedeutung muß die spekulative Theologie erhalten und desto mehr muß sie vor den übrigen theologischen Disziplinen in den Vordergrund treten." (S. 24.) Der zweite Hauptteil, die historische Theologie, umfaßt erstens die biblische oder exegetische, zweitens die kirchenhistorische, und drittens die positive Theologie; zu dieser gehören Dogmatik, Symbolik, Statistik. Die Dogmatik steht also hinter der Ethik! Sie hat sich „unter das Dach der historischen Theologie zu flüchten" (S. 14.)! Der dritte Hauptteil, die praktische Theologie, umfaßt erstens das Kirchenregiment (Kirchenrecht, Polemik) und zweitens die Gemeindeleitung (Liturgik, Homiletik, Katechetik, Pastorallehre). Rothe verurteilt sich selbst, wenn er die Encyklopädie „die wissenschaftliche

Darstellung des Organismus der theologischen Disziplinen" (S. 10) nennt. — Genauere Litteraturangaben fehlen, die ältere Litteratur ist höchst spärlich bedacht und meist nicht richtig beurteilt, die neue geht nicht bis in die neueste Zeit. — Es ist zu bedauern, daß auch diese Encyklopädie, wie andere in neuester Zeit erschienene (Lange, von Hofmann) sich nicht zu einem Leitfaden eignet. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Generalsynode. Mit dem „deutschen Werk" in diesem Körper will es nicht vorwärts gehen. P. Severinghaus, Editor des „Kirchenfreundes", entwirft im „Observer", um sich gegen einen ihm in dem letzteren Blatte gemachten Vorwurf zu verteidigen, ein gar trauriges Bild. Er schreibt: „Es ist Thatsache, ich habe nie . . . so viele Gesuche von Predigern, die Arbeitsfelder suchen, empfangen, als während der letzten Jahre; und ich ließ regelmäßig ihre kläglichen Geschichten im Blatt („Kirchenfreund") drucken, weil ich nichts Besseres für sie thun konnte." Er führt sodann eine Menge Beispiele an. „Bruder A.", der schon sechs Monate auf einen Beruf wartet, schreibt an ihn: „Können Sie wirklich nichts für mich thun?" „Bruder B.", der „beim Monat gedingt" ist und 30 Dollars erhält, läßt durch einen Presbyterianerprediger seine traurige Lage schildern. „Bruder C." fand endlich nach beinahe neun Monaten Arbeit. „Bruder D." wünschte so sehnlich von seinem Platze wegzukommen, daß er einen einflußreichen Mann im General Council bat, ihm eine gewisse vakante Stelle zu verschaffen. „Bruder E." wanderte fünf Monate von Ort zu Ort, ohne eine Stelle zu finden. „Bruder F." sehnt sich weg und sollte seine Gemeinde, die er seit drei Jahren bedient, verlassen, aber er kann nicht wegkommen, weil keine Gemeinde ihn beruft. Für „Bruder G." kann P. S. keine neue Stelle finden, obwohl er sich schon länger als ein Jahr darum bemüht hat. „Bruder H., I. und J." wünschen ihren Platz zu verlassen, können aber kein anderes Arbeitsfeld bekommen. „Bruder K." sucht schon seit drei Jahren eine andere Stelle, und seine Leute wünschen auch einen Wechsel (!), aber es sind für ihn keine Aussichten da. „Bruder L." wendet sich, da er in der Generalsynode keine Aussicht hat, an die Kongregationalisten. „Bruder M." hat sich von der Generalsynode losgesagt, weil sich niemand für ihn „interessierte". „Bruder N.", der etwa 200 Dollars bekommt, will auf seinem Posten aushalten, aber es mangelt ihm an geeigneter Nahrung und nur die Aussicht auf Gemüse aus seinem Garten läßt ihn Mut fassen. „Bruder O. und P." halten Schule (Distriktsschule), weil sie keine Gemeinden bekommen, die sie unterhalten. „Bruder Q.", ein alter Pastor, der an drei Plätzen predigen und auch Schule halten muß, sucht ein leichteres Arbeitsfeld, kann es aber nicht bekommen. „Bruder R." ist in einer traurigen Lage, sucht seit letzten Oktober eine Stelle und hat nun Aussicht auf einen Beruf. „Bruder S." war über ein Jahr unthätig und ward vor kurzem in einer unierten Gemeinde eingeführt. „Bruder T." wurde Doktor, weil er nicht gleich eine Gemeinde bekommen konnte, nachdem er von andern, „die am Markte müßig standen", aus seiner Gemeinde verdrängt worden war. „Bruder U." hat sich bisher vergeblich nach einer bessern Stelle umgesehen und will noch eine Weile warten. „Bruder V." hat schon drei Jahre lang sich bemüht, von seinem Platze wegzukommen. „Bruder W." hat eine unabhängige Gemeinde gefunden und wird sich an einen anderen kirchlichen Körper anschließen. „Bruder X." wünschte auch ein besseres Feld, fand aber keines. „Bruder Y." machte den Versuch, an eine unierte Gemeinde zu kommen, hat aber nun beschlossen, auf seinem Posten zu bleiben. Von „Bru-

der Z." kann auch nichts Günstiges berichtet werden. — „Die Masse der neuen Ankömmlinge ist nicht mit uns", sagt P. S. So ist es, und keiner, der den Standpunkt der Generalsynode kennt, wird sich darüber verwundern. G.

Vom freien Willen. Das „Kirchenblatt" der Canadasynode und der „Lutherische Kirchenfreund", deutsches Organ der Generalsynode, lassen sich dann und wann auch über den gegenwärtigen Lehrstreit aus. Welches von den beiden Blättern den größten Unsinn verübt, ist schwer zu entscheiden. So schreibt ein furchtbar gelehrter Korrespondent des „Kirchenfreunds" in No. 20. unter der Überschrift: „Vom freien Willen. Ad Artikel XVIII der Augsburger Konfession": „Wie verhält es sich mit dem freien Willen des Menschen, den Gott ihm verliehen, in Bezug darauf, das ist die desfallsige Frage. Objektiv stehet diese Frage fest nach dem Artikel XVIII der Augsburger Konfession und deren Apologie. . . . Wie vorsichtig man deshalb sein muß, um nicht eigene Ideen dem Bekenntnisse, das aus dem göttlichen Worte geschöpft ist, zu interpretieren, das zeigt uns die Idee der römisch-katholischen Kirche von der Unfehlbarkeit des Pabstes, die zu einem kirchlichen Dogma fixiert und von der Kirche derselben durch deren Vertreter sanktioniert worden ist; ferner die Idee der missourischen Synode in Bezug auf die Gnadenwahl, welche wider die Lehre der Augsburger Konfession restringiert und in die Lehre der reformirten Kirche übergegangen ist. . . . So geht es mit den vielen Übersetzungen der heiligen Schrift, welche dem Urtexte nach definiert, und sich dem individuellen Eindrucke in seinen Ideen anbequemen ließen, wodurch der ursprüngliche Sinn verwischt und durch die Idee der Individualität dem Worte Gottes Gewalt angethan wird. Ich halte nicht dafür; daß man eigene Veränderungen darin vornehme, sonst wird alles flüssig und auflösend, wie mit allen göttlichen und menschlichen Ordnungen jetzt der Fall ist. Wo bleibt da die Stabilität der Kirche?! — Subjektiv haben wir diese Frage nur nach dem göttlichen Worte zu lösen. . . . Wie verhält sich also die Frage über den freien Willen des Menschen zu den Heilswahrheiten, deren er teilhaftig werden soll als der restitutio in integrum, — nach dem Sündenfall? Findet sich der freie Wille aktiv bei der Wirkung der Buße, des Glaubens, der Rechtfertigung und der Heiligung? quod non! Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit; das Wollen hat er wohl, aber das Vollbringen fehlet ihm! ‚HErr! bekehre mich, so werde ich bekehret; heile Du mich, so werde ich heil.' Gott ladet alle ein zu seinem Abendmahl, an alle ergeht seine Einladung, doch kommen nicht alle, sondern entschuldigen sich. Er läßt sein Evangelium von der Versöhnung durch Christum allen Völkern verkündigen, welches eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, die daran glauben. Der freie Wille des Menschen verhält sich hier passiv, wenn nicht widerstrebend. ‚Wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen!' Der redliche, nach Wahrheit strebende Mensch giebt sich hin; er widerstrebet nicht dem Heiligen Geiste, so daß Gott aus dem Gefäße des Zornes ein Gnadenkind Gottes machen kann. . . . Es bleibt hier noch zu erwägen: daß der Mensch zweierlei Gesetz in seinen Gliedern habe, das des Fleisches und das des Geistes; es sind sonach 2 Richtungen oder Triebfedern vertreten; welcher er nun folgt, das bleibt seinem freien Willen überlassen. Gott will absolut keinen Zwang dem Menschen anlegen. Der Mensch entschließt sich, je nach dem er will, nach seinem freien Willen zu thun. . . . Also bleibet der freie Wille des Menschen, die Gnade Gottes, anzunehmen, oder von sich zu stoßen. Letzteres als eigene Schuld der Nichterwählung, sonach der Verdammnis, wenn er widerstrebend den Wirkungen des Heiligen Geistes durch Wort und Sakrament seinen freien Willen entgegen setzt. Sonst aber gebührt Gott allein die Ehre, wenn der Mensch zur Buße, zum Glauben, zur Rechtfertigung und Heiligung durch die Gnadenmittel und sein Wort gelangt. Soli Deo gloria! Das ist nun die unverfälschte lutherische Lehre nach der heiligen Schrift, während die refor-

mierte Kirche, aus deren Lehren, wie Guericke in seiner Kirchengeschichte sich in Wahrheit ausdrückt, alle Sekten entstehen, da sie dem Menschen zuviel freien Willen einräumen, als ob er sich, bezüglich seines Seelenheils, selbst helfen könnte, woraus denn alle Werkheiligkeit der katholischen Kirche und der Sekten fließt und als ein pelagianischer Irrtum sich erweist, den unsere Reformatoren nach der Schrift bekämpft haben." — Dies bedarf wohl keines Kommentars. Wir wollten erst Fragezeichen und Ausrufungszeichen bei manchen Stellen anbringen; unterließen es aber, da derselben zuviel geworden wären.

G.

Unter den Cumberland Presbyterianern wird die Stellung beim Gebet eifrig besprochen. Ein Schreiber eifert im „Cumberland Review" gewaltig wider das Knieen, und zwar, weil dies „ohne Zweifel heidnischen Ursprungs" sei, und befürwortet dagegen das Stehen. (Sendb.)

Die Tunker hielten kürzlich ihre Jahreskonferenz bei Arnolds Grove, eine Meile von Milford Junction, Indiana. Dieselbe dauerte vier Tage. Es waren während dieser Zeit nicht weniger als 12,000 Personen auf dem Platze. Es waren Anstalten getroffen, daß 1500 auf einmal sich zu Tische setzen konnten. 400 Aufwärter waren dabei beschäftigt. Außer den regelmäßigen Mahlzeiten in der 400 Fuß langen Speisehalle gab es Restaurationen und Privatspeisezimmer in Menge. Nach den Mitteilungen der „Cincinnati Gazette" wurde das Brod von Chicago geliefert, und es wird berechnet, daß täglich 30,000 Pfund verzehrt wurden, nebst 5000 Pies, 5000 Wecken und 8000 Semmeln. Der Behälter, in welchem das Fleisch gekocht wurde, war groß genug, um drei ganze Rinder auf einmal aufzunehmen. Kaffee wurde beim Faß gemacht, und nicht weniger als 1000 Gallonen wurden bei jeder Mahlzeit getrunken. Jedes stärkere Getränk als Kaffee war verbannt. Trotz dieses Kochens in solch großem Maßstabe, war alles in höchst vollkommener Weise gekocht und zubereitet. Bei Gelegenheit eines Berichts des Komitees, welches einige Klagen wider einen der progressiven Prediger und seine Gemeinde zu untersuchen hatte, kam die Frage betreffs der persönlichen Freiheit der Glieder wieder zur Sprache. Das erwähnte Komitee hatte den betreffenden Prediger, H. R. Holsinger, samt seiner Gemeinde ohne weiteres ausgeschlossen. Die Betreffenden wollten sich nur auf eine Verantwortung einlassen, wenn die Verhandlungen bei offenen Thüren gepflogen und stenographische Berichte derselben aufgenommen würden. Die Anklage war, daß Prediger Holsinger und seine Gemeinde sich gewissen Gebräuchen der Gemeinschaft widersetzten, sich herausnahmen, gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Jahreskonferenz zu schreiben und zu reden, und nicht statthafte Neuerungen einführen wollten. Die Progressiven, welche in der Jahresversammlung stark vertreten waren, protestierten gegen ein solch summarisches Handeln, sowie gegen die despotischen Anmaßungen der Jahreskonferenz. Sie hielten im benachbarten Schulhause eine Versammlung und faßten ihre Beschwerden und Forderungen in einige Sätze zusammen, welche der Konferenz vorgelegt wurden. Sie beklagten sich über die Ausschlüsse vieler treuer Glieder, bloß weil dieselben sich nicht allen Anordnungen der Konferenz gefügt hatten, und forderten ihre Wiederaufnahme. Sie beklagten sich, daß die Konferenz sich nur damit beschäftige, fortwährend neue Gesetze zu machen, wodurch die evangelische Freiheit immer mehr beeinträchtigt und Satzungen über Gottes Wort erhoben würden. Sie erklärten, daß sie die Bibel, die ganze Bibel und nichts als die Bibel wollten, und entschlossen seien, treu an dem Glauben und den Regeln ihrer Kirche, wie sie im Anfang bestanden, zu halten, und schlugen die Abhaltung einer allgemeinen Konvention aller derer vor, die geneigt seien, die Gemeinschaft in ihrer Reinheit, wie sie im Anfang war, wiederherzustellen und zu entscheiden, wie es in Zukunft gehalten werden sollte. Die Konferenz ließ sich darauf nicht ein, und entschied zu Gunsten des Ausschlusses eines jeden Gliedes, das sich herausnimmt, öffentlich oder privatim gegen die

Entscheidungen der Konferenz zu predigen, zu schreiben oder zu reden. Die Opposition gegen die Anmaßungen der Konferenz ist im Zunehmen. Es befinden sich unter den Unzufriedenen einige der einflußreichsten Männer. Eine bedeutende Spaltung scheint unvermeidlich zu sein. Die Progressiven haben auf den 29. Juni eine Massenversammlung nach Ashland, Ohio, berufen, um daselbst darüber zu beraten, was zu thun sei, und haben alle diejenigen dazu eingeladen, die es mit dem Motto halten: „Die Bibel, die ganze Bibel und nichts als die Bibel." (Sendb.)

Outcasts of Israel. Aus Philadelphia schreibt man: Eine große Anzahl Personen, die mit den Dogmen der verschiedenen Kirchengemeinden, zu denen sie gehörten, nicht völlig übereinstimmten, erklärten ihren Austritt und versammelten sich am vorletzten Sonntag in einer geräumigen Halle, um das Glaubensbekenntnis in der neuen Gemeinde festzustellen. Über den Namen: „Outcasts of Israel" hatte man sich geeinigt. Über das Dogma erhielt zunächst Schwester Miles das Wort, und erklärte: „Ein heiliges und völlig sündloses Leben zu führen, muß unser erster Grundsatz sein." „Das geht nicht, liebe Schwester", fiel ihr Bruder Hartshorn ins Wort, „das bringen wir sündige Kreaturen nicht fertig." „Das kann nur ein Mann sagen, in dem das Tier noch zu mächtig ist." „Und das kann nur ein Weib sagen, die noch ganz und gar ein Tier ist." Die übrigen „Outcasts" nahmen für und gegen sie Partei, und nach halbstündigem Schreien und Schimpfen hatte sich die neue Gemeinde in alle Winde zerstreut. (Sendb.)

Emerson und Longfellow. Auf die Anfrage, ob die genannten Schriftsteller Bekenner des christlichen Glaubens gewesen seien, antwortet ein politisches Blatt, „New York Sun", also: „Wir antworten: Mr. Emerson und Mr. Longfellow glaubten nicht an die christliche Religion. Das Wesen des Glaubens an die christliche Religion ist der Glaube an die Gottheit des HErrn JEsu Christi. Ohne die Gottheit Christi giebt es kein wahres Christentum. Es ist wahr, es giebt eine Art Lehre, welche viel Leute für christlich halten; und nach dieser Lehre war JEsus Christus nicht Gott, sondern eine Kreatur, ein Mensch oder ein erschaffnes Wesen, etwas höher als ein Mensch. Aber dies ist nicht die Lehre der christlichen Religion. Sie ist ein Feind des Christentums. Sie ist eine Station auf dem breiten Weg zum gänzlichen Unglauben. Diese Art Lehre ist, wie wir hören, die Lehre Emersons und Longfellows gewesen. Sie waren Unitarier. Sie glaubten nicht an die christliche Religion."

Ein Zeichen der Zeit sind die immer häufiger werdenden Verbrechen, welche junge Knaben begehen. In der „IllinoisStaatszeitung" vom Monat Juni lesen wir: „Dieselbe Woche, in welcher die so ruhmvoll begonnene Laufbahn des fünfzehnjährigen Raubmörders Tibbetts zu einem jähen Abschluß gelangte, lieferte noch folgende weitere Früchte amerikanischer Jugenderziehung: In Belleville, Ill., schoß ein Bube ein Mädchen tot, das nichts von ihm wissen wollte. In Kansas stritten zwei Jungen über ein erlegtes Kaninchen; der eine spaltete dem anderen mit einer Axt den Schädel. In St. Louis erstach ein Knabe einen alten Mann, weil dieser ihn nicht mit Licht in seinem Stalle spielen lassen wollte. In Westvirginien schoß ein Bube seinen Nebenbuhler nieder. In Virginien vergiftete ein Knabe zwei Menschen. In Texas schoß ein anderer ein kleines Mädchen tot, weil es nicht auf sein Geheiß einen Eimer niedersetzen wollte. In Kansas steht ein Junge vor Gericht, weil er einen Spielgefährten vorsätzlich ersäuft hat; in Jowa einer wegen Fälschung; in Missouri einer wegen Brandstiftung. In New Mexiko schoß ein Knabe ein Wiegenkind tot. In Colorado stahl ein Achtjähriger ein Pferd. Nur einer der hier angeführten jugendlichen Verbrecher war 16 Jahr alt; die andern alle jünger. Man beachte wohl, daß sich dieses Verzeichnis nur auf die (bekannt gewordenen) Missethaten von Buben in einer einzigen Woche erstreckt. Sollte es auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden und auch alle diejenigen Fälle umfassen, die nicht für wichtig genug gehalten werden, um Zulaß in die Telegraphenspalten der Zeitungen zu erhalten: —

welch eine haarsträubende Unsumme sittlicher Verwahrlosung und jugendlicher Verworfenheit würde es aufweisen! Wie tiefschwarze Schlagschatten würde es der landesüblichen Schönmalerei über die amerikanische Volkserziehung hinzufügen!" — Bei unsern hiesigen Schulverhältnissen haben wir uns über diese Erscheinungen nicht sonderlich zu verwundern. Dieselben sind nur die naturgemäßen Konsequenzen des Instituts unserer öffentlichen religionslosen Schulen, in welchen die heiligen zehen Gebote, also auch das fünfte und siebente, den armen Kindern nicht eingeprägt werden. W.

II. Ausland.

Baden. Ein seltenes Beispiel von Liberalität gegen eine Freikirche teilt das „Kreuzblatt" vom 28. Mai mit. Daselbst lesen wir: Bisher hatte unsere zu Ispringen gehörende Gemeinde Karlsruhe seit mehr als 20 Jahren in allerlei, teils recht unkirchlichen Lokalen ihre Gottesdienste halten müssen, da der badische Oberkirchenrat uns jeden Gebrauch einer seiner Kirchen verweigert hatte. Dennoch wuchs unser Häuflein von Jahr zu Jahr um Wort und Sakrament. Als uns nun zu Ostern der letztgebrauchte Schulsaal des Lyceums gekündigt wurde, wußten wir nicht, wohin. Da lenkte der treue Gott das Herz unsers hiesigen Stadtrates so, daß er auf das Ersuchen von Pfarrer Scriba hin uns freundlichen Bescheid gab, ja auf das bereitwilligste uns die leerstehende Friedhofskapelle auf dem alten Kirchhofe zu ungehindertem Gebrauch anwies.

Mecklenburg. Über die am 15. Mai nach lutherischem Ritus erfolgte Taufe des am 12. Mai geborenen Sohnes des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin schreibt die „Köln. Ztg.": „Die Verheiratung des in Kassel als Rittmeister bei dem 13. Husarenregiment in Garnison stehenden Herzogs Paul, zweiten Sohnes des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, mit seiner Cousine, der einer österreichischen, sehr ultramontanen Familie angehörenden Prinzessin Windischgrätz, machte im vorigen Jahre in ganz Deutschland allgemeines Aufsehen, da der Pabst erst nach langem Zögern und vielfachen Unterhandlungen die Genehmigung erteilte, daß diese Ehe ungefähr vier Wochen nach geschehener protestantischer Trauung auch durch einen katholischen Geistlichen eingesegnet wurde. Wie damals allgemein behauptet und niemals widersprochen wurde, hatten beide Eltern zuvor ihr Versprechen geben müssen, daß alle aus dieser Ehe entsprossenen Kinder katholisch getauft werden sollen, wodurch aber nach dem mecklenburgischen Hausgesetze bei den Prinzen ihre Thronfolge im Großherzogtum Mecklenburg ausgeschlossen sein würde. Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Großherzogs hat jetzt die Herzogin Paul ihr Wochenbett in dem Schlosse zu Schwerin abgehalten, und der daselbst am 12. dieses geborene Prinz ist, um alle weiteren Entschlüsse und Einflüsse von etwaigen Verwandten abzuschneiden, bereits am 15. von dem Oberhofprediger Jahn im protestantischen Bekenntnisse getauft worden, wobei er den Namen seines Urgroßvaters Paul Friedrich erhalten hat. Von allen Verwandten der Mutter aus der Familie Windischgrätz war niemand bei der Taufe anwesend." Wir können unsererseits alle diese Angaben als dem Sachverhalt entsprechend bestätigen. (Allgem. Kz.)

Schweden. Die Waldenströmsche Bewegung in Schweden mit ihrer Leugnung des Versöhnungswerkes Christi, welche seiner Zeit so viel Aufsehen erregte, ist in neuerer Zeit an vielen Orten zum Stillstand gekommen, oder rückwärts gegangen. (Allgem. Kz.)

Die Schwagerehe ist noch immer ein das englische Parlament beschäftigender Gegenstand. Die letzte Abstimmung im Juni d. J. resultierte mit dem Beschluß der Beibehaltung des civilgesetzlichen Verbotes einer solchen Ehe. Die meisten Konservativen und sämtliche Bischöfe stimmten für Beibehaltung. Dagegen der Prinz von Wales und fast alle Mitglieder der Regierung. Letzteres ist nicht eben verwunderlich, da der verewigte gothaische Herr Gemahl deutschen Nationalismus in die königliche Familie gebracht hat. W.